Antrag

Inhaltsverzeichnis

L - Leitantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · *Empfehlung*	Seite
L01	Level Up! - Unsere Ideen für die Bildungspolitik von Morgen Landesvorstand, LAK Bildung (2025/26)	9

1 - Wirtschaft, Energie, Finanzen

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · *Empfehlung*	Seite
101	Energie! Speichern unter...? – Das Potential von Energiespeichern entfesseln BV Köln-Bonn	14

2 - Bildung, Wissenschaft, Forschung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · *Empfehlung*	Seite
201	Mentale Gesundheit und Prävention an Schulen stärken KV Münster	16
202	Vom Tabellenkeller zum Bildungsmeister – Wie wir Schulen dauerhaft verbessern BV Düsseldorf, BV Münsterland, BV Niederrhein	19

3 - Verkehr, Bauen, Infrastruktur

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · *Empfehlung*	Seite
301	Weniger Staat, mehr Zuhause – Wohnen endlich wieder bezahlbar machen. BV Köln-Bonn	21

4 - Innen, Recht, Migration, Kommunales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · *Empfehlung*	Seite
401	Kommunale Finanzen – Echte Selbstverwaltung statt Geisel der Landespolitik BV Westfalen-West, BV Münsterland	23
402	Echte Gewaltenteilung wagen – Für eine unabhängige Justiz und eine weisungsfreie Staatsanwaltschaft BV Westfalen-West, BV Münsterland	25
403	Wehrhafte Demokratie statt bürokratischen Flickenteppichs – Nachrichtendienste effizient, fokussiert und grundrechtskonform neu aufstellen BV Westfalen-West	28
404	Digitale Gewalt stoppen: Konsequenter Schutz von Frauen und Kindern vor Deepfakes! BV Westfalen-West, BV Ostwestfalen-Lippe, BV Münsterland, BV Westfalen-Süd, BV Köln-Bonn	31
405	Code Red für unsere Kliniken – Eine nationale Strategie für ein krisen- und verteidigungsfähiges Gesundheitswesen LAK Innen, Recht, Migration (2025/26), Lennart Poll (KV Hagen)	33
406	Europäische Verteidigungsfähigkeit sichern – Deutsche Schlüsselinteressen konsequent schützen LAK Innen, Recht, Migration (2025/26), Lennart Poll (KV Hagen)	38
407	Luisa ist überall! – Für einen konsequenten Schutz von Frauen vor Gewalt BV Westfalen-West, BV Münsterland	42
408	Für einen unabhängigen und rechtsstaatlichen Verfassungsschutz BV Ostwestfalen-Lippe	45

5 - Arbeit, Gesundheit, Soziales

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · *Empfehlung*	Seite
501	Ehrlichkeit auf dem Lohnzettel – Den gesamten Preis des Sozialstaates sichtbar machen BV Westfalen-West, BV Münsterland, BV Westfalen-Süd	47
502	Beamt me up, NRW: Stellen-Deckel und Aktien-Pension BV Münsterland, BV Ostwestfalen-Lippe, BV Düsseldorf, BV Niederrhein	49

6 - Europa, Internationales, Verteidigung

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · *Empfehlung*	Seite
601	Zurück zur Landes- und Bündnisverteidigung – Zeitenwende ernstnehmen Lennart Poll (KV Hagen), Torben Hundsdörfer (KV Lippe), Leonard Kern-Wagner (KV Mettmann), Henrik Böhm (KV Neuss), Frederik Bottermann (KV Wesel), Janik Büsching (KV Düsseldorf), Paul Wetzler (KV Mettmann), Fabian Behrens (KV Aachen-Stadt), Tom Hinz (KV Viersen), Paolo Aguilar Sanchez (KV Krefeld)	52
602	Europäisch und innovativ - Weil wir hoch hinaus wollen! KV Bochum	56

8 - Umwelt-, Natur-, Klimaschutz, Landwirtschaft

Bezeichner	Titel · Antragsteller*in · *Empfehlung*	Seite
801	Artenschutz statt Schaulust - Zoos neu denken BV Ostwestfalen-Lippe	58

Antrag L01: Level Up! - Unsere Ideen für die Bildungspolitik von Morgen

Antragsteller*in:	Landesvorstand, LAK Bildung (2025/26)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	L - Leitantrag

Der Landeskongress möge beschließen:

Gute Bildung steht im Zentrum von dem, wofür wir JuLis uns einsetzen: ein selbstbestimmtes Leben, das Erreichen der eigenen Ziele und Unabhängigkeit von staatlicher Bevormundung. Wer gut ausgebildet ist, wird beruflich erfolgreicher, lebt länger und gesünder und bleibt auch in Zeiten schnellen technologischen Wandels handlungsfähig. Bildung ist für uns ein lebenslanger Prozess, der in der Kita beginnt und potenziell niemals endet. Wir wollen in einem Land leben, in dem nicht die Herkunft über den eigenen Lebensweg entscheidet, sondern die Leistung, Motivation und Neugier. Ein Land, das nicht nur Mittelmaß hervorbringt, sondern Talente und Exzellenz fördert. Ein Land, das Fachkräfte ausbildet, die international gefragt sind. Nordrhein-Westfalen ist nicht dieses Land: Mangel an Fachpersonal und Betreuungsplätzen, starre Strukturen und Lehrpläne lähmen unser Bildungssystem schon von der frühkindlichen Bildung an. Vergleichsstudien wie der IQB-Bildungstrend und der IW-Bildungsmonitor belegen einen fortwährenden Abwärtstrend beim Kompetenzerwerb und Leistungsniveau in NRW.

Vision und Leitbild des Bildungssystems

Unser Ziel ist ein Bildungssystem, das modular, flexibel und individuell talentfördernd ausgestaltet ist. Es soll den Wettbewerb zwischen Schulen um die besten Konzepte und Ergebnisse ermöglichen, um mehr Chancen für alle zu schaffen. Bildung muss sich stärker an den individuellen Fähigkeiten, Interessen und Entwicklungsgeschwindigkeiten der Schülerinnen und Schüler orientieren, anstatt sie in starre Strukturen zu pressen.

Wir setzen uns daher für ein System ein, das unterschiedliche Bildungswege nicht als Sackgassen, sondern als gleichwertige und durchlässige Optionen begreift. Die bestehenden Abschlüsse – Hauptschulabschluss, Mittlere Reife sowie die fachgebundene und Allgemeine Hochschulreife sollen erhalten bleiben, jedoch stärker miteinander verzahnt und durchlässiger gestaltet werden. In diesem Zusammenhang befürworten wir weiterhin grundsätzlich das dreigliedrige Schulsystem. Um diesem Leitbild gerecht zu werden, bedarf es zudem einer grundlegenden Überarbeitung der Lehrpläne. Ein besonderer Fokus sollte vor dem Hintergrund der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands auf der Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) liegen.

1. **Vertragsschulen einführen - für mehr Freiheit, Innovation und Wettbewerb**

Nordrhein-Westfalen braucht mehr Freiheit, Innovation und Wettbewerb im Schulsystem. Unsere langfristige Vision ist dafür die **Einführung von Bildungsgutscheinen** statt der Strukturfinanzierung von Bildungseinrichtungen. Um bereits kurz- und mittelfristig mehr Freiheit und Autonomie ins Schulsystem zu bringen, schlagen wir die **Einführung**

von Vertragsschulen vor: öffentlich finanzierte, schulgeldfreie Schulen, die von freien Trägern betrieben werden und auf Basis eines befristeten Leistungsvertrags mit einer Kommune oder direkt mit dem Land arbeiten. Der Vertrag definiert Bildungsziele, Qualitätsindikatoren und Transparenzpflichten sowie klare Konsequenzen bei dauerhafter Zielverfehlung. Die **Vertragsschulen genießen im Gegensatz zu konventionellen öffentlichen Schulen weitestgehende Freiheit** hinsichtlich Personal, Curriculum und Lernmethoden, solange sie die Ziele erreichen. Von den bereits existierenden privaten Ersatzschulen unterscheiden Sie sich hinsichtlich ihrer Finanzierung und der Leistungsverträge. Die Kommune oder das Land als Vertragspartner fungieren als unabhängige Zulassungs- und Aufsichtsinstanz, die Anträge nach einem evidenzbasierten Qualitätsrahmen prüft, Verträge abschließt, Schulen regelmäßig evaluiert und über die Verlängerung der Verträge entscheidet.

In der kommenden Wahlperiode des Landtags wollen wir testweise erste öffentliche Schulen und private Ersatzschulen in das neue Modell der Vertragsschulen überführen und dabei mit einem breiten Spektrum von Trägern zusammenarbeiten, um Wettbewerb anzuregen. Bis 2032 soll deren Bildungserfolg anhand der geschlossenen Vereinbarungen evaluiert und geprüft werden. Ergänzt werden soll diese Erprobungsphase durch die Stärkung der personellen und fachlichen Schulautonomie im bestehenden System. Die ohnehin bestehenden Qualitätskontrollen der Bezirksregierungen sollen engmaschiger, transparenter und evidenzbasierter gestaltet werden. Zudem wollen wir für alle Schulen ein landesweit einheitliches Qualitätsmonitoring einführen, welches es Eltern und Schülern ermöglicht, die Schulen vor der Auswahl transparent miteinander zu vergleichen. Lehrkräfte an Schulen, die im Vergleich zu anderen Schulen in der Umgebung besonders gute Ergebnisse in diesem Qualitätsmonitoring aufweisen, sollen als Anreiz für gute Leistung Bonuszahlungen erhalten.

2. **Generationenpakt für moderne Hochschulen**

Gute Lehre kostet Geld. Gleichzeitig befähigen moderne Hochschulen die Studenten von heute, zu den gefragten Fach- und Führungskräften von morgen zu werden. Damit einher gehen gute Karrieremöglichkeiten und entsprechende Gehaltsaussichten für den Einzelnen, sowie ein großes Potential für den gesamten Wirtschaftsstandort. Wir wollen aus Nordrhein-Westfalen den stärksten Hochschulstandort Europas machen und die besten Universitäten in NRW sollen sich mit den besten Universitäten der Welt messen können. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir auch die Studenten in unserer eigenen Generation in die Pflicht nehmen.

In Zukunft soll das Land für jeden erworbenen ECTS-Punkt an öffentlichen Hochschulen in NRW grundsätzlich einen einheitlichen **Studienbeitrag erheben**. Die zu zahlenden Studienbeiträge werden auf einem Studienbeitragskonto angesammelt und müssen erst **zurückgezahlt** werden**, sobald das deutsche Medianeinkommen erreicht wird**. Ab dann ist ein Anteil vom eigenen Einkommen zu leisten, bis das Studienbeitragskonto ausgeglichen ist. Freiwillige Zahlungen zum vorzeitigen Ausgleich des Beitragskontos sind jederzeit möglich. Alle geleisteten Studienbeiträge können im jeweiligen Steuerjahr vollständig von der Steuer abgesetzt werden. Für die Erhebung der Beiträge ist eine zentrale Studienbeitragsstelle beim Land einzurichten, welche die notwendigen Informationen zum Einkommen von der Finanzverwaltung erhält.

Zwei Drittel der Studienbeiträge fließen dabei den Hochschulen direkt zu, an welchen die ECTS-Punkte erworben wurden. Ein Drittel fließt in einen neuen **Exzellenfonds NRW**,

mit dem gezielt Spitzenuniversitäten von internationaler Bedeutung in Nordrhein-Westfalen aufgebaut werden sollen; etwa durch besonders finanzierte Stiftungsprofessuren oder andere gezielte Investitionen in Forschung und Lehre an einzelnen Standorten. Der Exzellenzfonds soll sein Vermögen zum Teil gewinnbringend investieren dürfen.

3. **Bildungswege, die zum Leben passen**

Bildungswege können vielschichtig sein, doch der Bildungserfolg wird häufig nur über etablierte Niveaustufen und erreichte Abschlüsse definiert. Leidenschaft, Berufung, Mission und Profession weichen deshalb häufig gesellschaftlichen Versprechungen auf Erfolg. Das kann zu Frust führen und Stereotype fördern. Wir wollen ein Bildungssystem, indem man machen kann, was man liebt, worin man gut ist, was die Welt braucht und wofür man bezahlt wird. Wir verstehen Bildung als Weg zur Selbstverwirklichung. Denn wir brauchen Menschen, die sich für ihren Beruf begeistern.

Wenn man heute eine Ausbildung abschließt und einige Jahre einschlägige Berufserfahrung sammelt, erhält man die fachgebundene Hochschulreife. Wenn man eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung möchte, muss man dagegen in Voll- oder Teilzeit eine Fachoberschule besuchen oder die gymnasiale Oberstufe nachholen, um das Abitur zu erhalten. In der Schweiz können Ausgebildete mit mehreren Jahren Berufserfahrung eine einzige Prüfung ablegen, auf die sie sich im Selbststudium vorbereiten können, die sogenannte **Passerelle**. Eine solche Prüfung zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife wollen wir in Deutschland einführen, um auch Nicht-Akademikern eine akademische Neuorientierung zu ermöglichen, ohne schon in Vorbereitung darauf in Teilzeit gehen oder gar komplett pausieren zu müssen.

Gleichzeitig sollen Bildungswege aufeinander aufbauen. **Das gesamte Bildungssystem soll modularisiert werden**, damit ganzheitliche Ausbildungsdurchlässigkeit entsteht. In der Ausbildung können ECTS-Punkte gesammelt werden, die man sich in anderen Ausbildungen und im Studium anrechnen lassen kann und umgekehrt.

4. **Lehrkräfteausbildung praxisintegriert reformieren**

Die Qualität unseres Bildungssystems steht und fällt mit der Qualität der Lehrkräfte. Gleichzeitig ist der akute Lehrkräftemangel eine der größten Herausforderungen für Nordrhein-Westfalen. Wir brauchen daher **eine grundlegende Reform der Lehrkräfteausbildung**, die sowohl das Ausbildungsniveau hebt als auch den Zugang zum Lehrberuf flexibilisiert.

Neben vollwertig ausgebildeten Lehrkräften fordern wir ausdrücklich auch die **Eröffnung von Laufbahnen für Quereinsteiger** aus der beruflichen Praxis. Wer in seinem Fachgebiet herausragende Leistungen erbracht hat, soll die Möglichkeit erhalten, diese Expertise in die Schule einzubringen.

Für das Grundschullehramt fordern wir die Einführung

ALT 1:eines eigenständigen, praxisintegrierten Bachelorstudiengangs, der

ALT 2:einer eigenständigen, praxisintegrierten Ausbildung, die

gezielt auf die Anforderungen der Primarstufe vorbereitet.

Zugleich wollen wir den Zugang zum Lehrberuf für qualifizierte Fachkräfte öffnen. Absolventinnen und Absolventen fachwissenschaftlicher Studiengänge sowie beruflich

erfahrene Fachkräfte sollen über **ein standardisiertes Ergänzungsstudium** Zugang zum Lehramt erhalten. Dieses Ergänzungsstudium soll an allen Universitäten in NRW, die bereits Lehramtsstudiengänge anbieten, angeboten werden und insbesondere pädagogische, didaktische und schulpraktische Kompetenzen vermitteln. Das Unterrichten soll dabei auch neben der hauptberuflichen Tätigkeit in Teilzeit ermöglicht werden.

5. **Lehrpläne modernisieren: Grundlagen stärken, Praxisbezug erhöhen**

Wir wollen Lehrpläne, die junge Menschen dazu befähigen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und eigenständig Verantwortung zu übernehmen. Dafür soll die Schule konsequent die Grundlagen vermitteln, die eigenständiges Denken, Urteilsfähigkeit und **Problemlösungskompetenz** ermöglichen.

Wir fordern eine klare **Fokussierung auf solide Grundfertigkeiten**, insbesondere in den Kern- und MINT-Fächern, sowie auf eine ausgeprägte Methoden- und Medienkompetenz. Der reflektierte Umgang mit digitalen Technologien und Künstlicher Intelligenz soll verbindlicher Bestandteil des Unterrichts werden. Wir wollen den Praxisbezug im Unterricht deutlich erhöhen. Lebensnahe Inhalte wie wirtschaftliche Zusammenhänge, Finanzen und Berufsorientierung sollen systematisch in bestehende Fächer integriert und durch projektorientiertes Arbeiten, Praktika sowie Einblicke in Betriebe ergänzt werden.

Wir fordern, dass Schülerinnen und Schüler ab der 8. Klasse ein **Recht auf eine einwöchige Unterrichtsfreistellung für ein Praktikum pro Schuljahr** erhalten. Die Schulen sollen hierfür jeweils einen geeigneten Zeitraum von bis zu zwei Monaten festlegen, innerhalb dessen die Praktika flexibel durchgeführt werden können.

Wir fordern mehr pädagogische Freiheit für Lehrkräfte, im Unterricht individueller, praxisnäher und auch durch Exkursionen real oder thematisch gestalten zu können. Gleichzeitig sollen Schülerinnen und Schüler über ein erweitertes Wahlpflichtangebot stärker die Möglichkeit erhalten, eigene Schwerpunkte entsprechend ihrer Talente und Interessen zu setzen.

Wir fordern im Sinne der Trennung von Staat und Kirche die **flächendeckende Einführung eines überkonfessionellen Ethik- beziehungsweise Philosophieunterrichts** anstelle des konfessionellen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen.

6. **Landesstiftung für Bildungsaufstieg**

Wir wollen eine Landesstiftung Bildungsaufstieg gründen. Bildungsaufstieg ist gesellschaftlicher Extremsport. Bildung ist eine Selbsterfahrung, die weit über die Grenzen von fachlicher Kompetenz hinausgeht. Wer sich dazu entscheidet, seinen Horizont zu erweitern, öffnet sich dafür, die Welt mit neuen Augen zu sehen. Das beginnt mit dem Zugang zu neuen Denk- und Deutungsräumen und kann bis hin zur Entfremdung von der eigenen sozialen Herkunft führen. Letzteres ist eine der größten Hürden für einen gelungenen Bildungsaufstieg.

Die Landesstiftung organisiert ein ehrenamtliches **Mentorenprogramm für sozialen Aufstieg.** Dabei werden Studenten, Auszubildende oder junge Berufstätige an die Schulen geschickt, um über verschiedene berufliche Perspektiven aufzuklären und Mentorships für Schüler aus schwierigen sozialen Situationen zu übernehmen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 101: Energie! Speichern unter...? – Das Potential von Energiespeichern entfesseln

Antragsteller*in:	BV Köln-Bonn
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	1 - Wirtschaft, Energie, Finanzen

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Energiewende ist eine der wichtigsten Herausforderungen unserer Zeit. Doch was tun wir, wenn die Sonne nicht scheint und der Wind nicht weht? Hier kommen Energiespeicher ins Spiel, die in der Vergangenheit oft zu wenig Beachtung fanden. Zum Ende des Jahres 2024 betrug die Speicherkapazität von Großspeichern lediglich etwa 1,8 GWh in

Deutschland, während das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE einen Bedarf von 104 GWh bis 2030 und 180 GWh bis 2045 prognostiziert – wovon etwa 45 % von Batteriegroßspeichern bereitgestellt werden könnten. Dies verdeutlicht das enorme Potential von Energiespeichern.

Daher fordern die Jungen Liberalen NRW:

- **Eine einheitliche rechtliche Definition von Energiespeichern als vierte Säule des Energiesystems:** Eine neue Definition sollte nicht zwischen verschiedenen Speichertechnologien oder Neu- und Bestandsanlagen unterscheiden. Zukünftig dürfen Energiespeicher nicht mehr als „Letztverbrauch“ eingestuft werden. In keinem Fall sollte dem Wettbewerb der einzelnen Speichertechnologien untereinander durch gesetzgeberische Eingriffe vorgegriffen werden.
- **Unbefristete Befreiung von Netzentgelten:** Die aktuelle Befristung der Befreiung von Netzentgelten bis 2029 sollte aufgehoben werden, um Investoren langfristige Planungssicherheit zu bieten.
- **Überarbeitung des Ausschließlichkeitsprinzips:** Wir plädieren für eine Überarbeitung des Ausschließlichkeitsprinzips im Zusammenhang mit Energiespeichern, sodass auch gespeicherter Strom aus erneuerbaren Energien auch als solcher klassifiziert werden kann, selbst wenn der Stromspeicher nicht ausschließlich erneuerbaren Strom aufnimmt. Die Klassifizierung als Strom aus erneuerbaren Energien muss sich daher auf die Strommenge beziehen, die aus erneuerbaren Energien stammt.
- **Vereinfachung des Saldierungsmechanismus:** Reine Netzspeicher sollten von diesem Mechanismus befreit werden. Ursprünglich wurde dieser eingeführt, um eine Doppelbelastung der Energiespeicher durch die EEG-Umlage zu vermeiden. Der Mechanismus besteht jedoch weiterhin und ist insbesondere aufgrund seines hohen administrativen Aufwands für reine Netzspeicher nicht mehr gerechtfertigt.
- **Gesetzgeberische Rahmenbedingungen für Multi-Use-Konzepte:** Wir setzen uns dafür ein, dass gesetzliche Rahmenbedingungen für Multi-Use-Konzepte von Stromspeichern entwickelt werden. In Multi-Use-Konzepten können unterschiedliche Beteiligte Strom in den Speicher einspeisen, als auch wieder herausziehen. Dies würde bspw. Quartierspeicher in städtischen Energiekonzepten ermöglichen.

Batteriespeicher

Batteriespeicher sind einer der am genutzten Arten von Energiespeichern.
Daher fordern die Jungen Liberalen NRW:

- **bessere Integration von Batteriegroßspeichern in das Netzengpassmanagement:** Derzeit werden in diesem Bereich das Potential von insbesondere Batteriespeichern noch nicht optimal genutzt.Verringerung der Melde- und Zahlungspflichten: Die bürokratischen Hürden für Energiegemeinschaften sollten deutlich gesenkt werden.
- **Einbezug Energiespeicher in Erneuerbare-Energien-Gemeinschaften:** Diese können entweder dadurch entstehen, dass bspw. Privathaushalte gespeicherte Energie aus der Industrie verwenden. Eine andere Form der Umsetzung besteht darin, dass privat erzeugter Energie durch mehrere Haushalte genutzt wird.
- **Neue Regelungen für die Eigenversorgung:** Mehrfamilienhäuser und Einliegerwohnungen sollten gleichgestellt werden, um die Eigenversorgung mit Strom zu fördern und Planungssicherheit zu gewährleisten. Durch die Streichung der Eigenversorgung im EEG wurde der Weg in diese Richtung frei gemacht. Eine gesetzgeberische Klarstellung ist jedoch bezüglich der Planungssicherheit solcher Anlagen wünschenswert.

Pumpspeicher

Pumpspeicher sind eine kostengünstige und nachhaltige Form der Energiespeicherung.
Doch ihre Genehmigung kann bis zu 10 Jahre dauern, und die Projektkosten sind hoch.
Daher fordern die Jungen Liberalen NRW:

- **die Einführung eines bundesweit einheitlichen und zeitlich effizienten Genehmigungsverfahrens für Pumpspeicheranlagen.**

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 201: Mentale Gesundheit und Prävention an Schulen stärken

Antragsteller*in:	KV Münster
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	2 - Bildung, Wissenschaft, Forschung

Der Landeskongress möge beschließen:

Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland steht zunehmend unter Druck. Eine Erhebung des **Deutschen Schulbarometers (26. April bis 20. Mai 2024)** zeigt einen besorgniserregenden Befund: Rund **21 % der befragten Schülerinnen und Schüler im Alter von 8 bis 17 Jahren** berichten von psychischen Auffälligkeiten. Zusätzlich geben etwa **27 %** eine niedrige Lebensqualität an – unabhängig von der besuchten Schulform. Wer selbst während Corona zur Schule ging, kann darüber nicht verwundert sein, dass sich dieser Wert im Zuge der Pandemie nahezu verdoppelt hat.

Diese Entwicklung stellt nicht nur eine erhebliche Belastung für die betroffenen Jugendlichen dar, sondern birgt auch langfristige gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Risiken. Psychische Erkrankungen im Jugendalter erhöhen das Risiko für spätere Erwerbsausfälle, geringere Belastbarkeit sowie für somatische Folgeerkrankungen wie Übergewicht oder Herz Kreislauf-Erkrankungen. Ursachen liegen unter anderem in familiären Belastungen, Leistungsdruck, Mobbing, sozialer Isolation sowie einem zunehmenden, oft unreflektierten Medienkonsum.
Daher sollte das Interesse an der Gesundheit der Nation universell sein.

Gerade der Schule kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Sämtliche Staatsbürgerinnen und -bürger verbringen ihre prägende Sozialisierungsphase in schulischen Einrichtungen. Schule ist daher nicht nur Lern-, sondern auch Lebensmittelpunkt und bietet die größte Chance, **präventiv, niedrigschwellig und wirksam** anzusetzen.

Wir Jungen Liberalen sind überzeugt: Kinder und Jugendliche sind die Gestalterinnen und Gestalter unserer Zukunft. Dieser Lebensabschnitt prägt nicht nur Bildungswege, sondern das gesamte weitere Leben. Mentale Gesundheit ist deshalb keine Randfrage, sondern eine zentrale Voraussetzung für individuelle Freiheit, Leistungsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe.

Daher fordern wir:

1. Mehr qualifiziertes Personal für Prävention und Betreuung

Um psychische Belastungen frühzeitig erkennen und wirksam begleiten zu können, benötigen Schulen ausreichend qualifiziertes Personal. Der aktuelle Betreuungsschlüssel von durchschnittlich einer Schulpsychologin bzw. einem Schulpsychologen auf rund 5.000 Schülerinnen und Schüler ist in Gänze unzureichend und wird dem tatsächlichen Bedarf in keiner Weise gerecht.

Mittelfristig fordern wir, einen **Betreuungsschlüssel von 1:2.500** anzustreben, langfristig sollte ein Verhältnis von 1:1.000 das Ziel sein. An Schulen in sozialen Brennpunkten oder mit besonders hohem Unterstützungsbedarf ist darüber hinaus ein nochmals verbesserter Schlüssel vorzusehen, um den spezifischen Herausforderungen vor Ort angemessen begegnen zu können.

Neben der besseren Ausbildung fordern wir einen besseren Schlüssel von Lehrkraft zu Schülerin bzw. Schüler. Durch einen besseren Betreuungsschlüssel können Lehrerinnen und Lehrer neben der reinen Wissensvermittlung auf die mentale Gesundheit der Schüler achten.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen gezielt verbessert werden. Dazu gehören unter anderem die Förderung schulpsychologischer Studiengänge, attraktive Karriereperspektiven im Schuldienst, Quereinstiegsmöglichkeiten für qualifizierte Fachkräfte sowie eine angemessene Vergütung.

Darüber hinaus sollen **mehr Vertrauenslehrkräfte** eingesetzt werden, die als niedrigschwellige Ansprechpersonen fungieren und eng mit schulpsychologischen Angeboten zusammenarbeiten. Prävention gelingt nur dann, wenn ausreichende personelle Ressourcen dauerhaft gesichert sind.

Zudem braucht es mehr Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen an jeder Schule, mit besonderer Berücksichtigung sozio-ökonomisch schwacher Schulen, da Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter weitere wichtige Kompetenzen in ein multiprofessionelles Team einbringen.

2. Bessere Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

Lehrkräfte sind häufig die ersten, die Veränderungen im Verhalten oder psychische Belastungen bei Schülerinnen und Schülern wahrnehmen. Dennoch fühlen sich viele nicht ausreichend darauf vorbereitet, angemessen zu reagieren. Deshalb sollen **verbindliche Inhalte zur mentalen Gesundheit** in die Lehrkräfteausbildung integriert werden.

Diese sollen grundlegende Kompetenzen in den Bereichen psychologische Erstansprache, Stressbewältigung, Resilienzförderung, Mobbingprävention, Konfliktmanagement und Umgang mit digitalen Belastungen vermitteln. Ziel ist keine therapeutische Ausbildung, sondern Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag.

Zusätzlich sind **regelmäßige Fort- und Weiterbildungsangebote** sowie Supervisionsmöglichkeiten verpflichtend in die Lehrerfortbildung aufzunehmen. In diesem Rahmen sollen auch Quereinsteiger angemessen auf die pädagogische Arbeit im Klassenzimmer vorbereitet werden. Damit diese Angebote nicht zur zusätzlichen Belastung werden, müssen Schulen ausreichend zeitliche und finanzielle Ressourcen erhalten.

3. Ganzheitliche Kompetenzvermittlung von gesundem Medienkonsum und digitaler Balance

Medienkompetenz ist eine zentrale Schlüsselkompetenz und und in einer digital geprägten Lebenswelt unerlässlich für Selbstbestimmung, demokratische Teilhabe und psychische Stabilität. Sie muss daher als **fächerübergreifende Querschnittsaufgabe** verstanden werden. Ein eigenständiges Schulfach ist weder notwendig noch praktikabel. Stattdessen soll Medienkompetenz kontextbezogen in bestehenden Fächern vermittelt werden.

Insbesondere in den Gesellschaftswissenschaften sowie in den Sprachen können Kompetenzen und Themen wie Quellenkritik, Meinungsbildung, digitale Öffentlichkeit und Sprachmanipulation sinnvoll aufgegriffen werden. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Informationen kritisch zu bewerten und sich selbstbestimmt sowie verantwortungsvoll in digitalen Räumen zu bewegen.

Digitale Bildung muss auch die **mentalen Auswirkungen digitaler Medien** stärker in den Blick nehmen. Exzessiver Social-Media-Konsum, Cybermobbing, Radikalisierungstendenzen sowie suchtfördernde Mechanismen digitaler Plattformen stellen reale Belastungsfaktoren dar. Medienkompetenz ist daher essenziell für den Aufbau von Resilienz, etwa im Umgang mit negativer Berichterstattung, digitalen Konflikten oder manipulativen Inhalten.
Schülerinnen und Schüler sollen lernen, ihr **eigenes Medienverhalten zu reflektieren**, Algorithmen und Filterblasen zu verstehen und gesunde Grenzen zu setzen. Entsprechende Bildungsangebote sollen kritisches Denken, digitale Selbstregulation und einen verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Netzwerken fördern.

4. Einführung eines integrierten Gesundheitsunterrichts in der Schule

Der Unterricht soll um einen altersgerechten Gesundheitsbildungsanteil ergänzt werden, der körperliche und mentale Gesundheit zusammendenkt.

In ausgewählten Jahrgangsstufen – etwa in der Mittelstufe [BS1] – sollen Themen wie Stressbewältigung, Entspannungstechniken, gesunde Ernährung und Lebensführung praxisnah vermittelt werden. Die Form der Vermittlung obliegt der jeweiligen Schule und Schulleitung.

5. Kooperation mit außerschulischen Partnern stärken

Mentale Gesundheit entsteht nicht alleine im schulischen Kontext. Schulen sollen daher enger mit und zivilgesellschaftlichen bzw. kirchlichen Organisationen (z.B. Jugendzentren, Sportvereinen, psychologischen Diensten und Beratungsstellen) kooperieren.

Ziel ist der Aufbau **ganzheitlicher Präventionsstrukturen**, die schulische Angebote sinnvoll ergänzen und Übergänge in weiterführende Hilfsangebote erleichtern. Eine starke Vernetzung erhöht die Wirksamkeit präventiver Maßnahmen und entlastet Schulen nachhaltig.

6. Regelmäßige Erhebung der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern

Um Entwicklungen frühzeitig erkennen und Maßnahmen gezielt weiterentwickeln zu können, soll die psychische Gesundheit von Schülerinnen und Schülern regelmäßig, anonym und wissenschaftlich begleitet erhoben werden.

Bundesweite Befragungen – etwa im Rahmen des Deutschen Schulbarometers – liefern dafür eine belastbare Grundlage. Eine evidenzbasierte Bildungspolitik benötigt valide Daten, um Präventionsmaßnahmen wirksam, zielgerichtet und nachhaltig zu gestalten.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 202: Vom Tabellenkeller zum Bildungsmeister – Wie wir Schulen dauerhaft verbessern

Antragsteller*in:	BV Düsseldorf, BV Münsterland, BV Niederrhein
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	2 - Bildung, Wissenschaft, Forschung

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen leidet unter der Mutlosigkeit der schwarz-grünen Landesregierung, große Reformen bleiben aus. Aber es ist so viel mehr als das: NRW lag schon 2010 im Bildungsmonitor nur auf Platz 14 und seitdem hat sich wenig getan, denn es belegt immer noch denselben Platz. Mehrere Landesregierungen sind also nun schon daran gescheitert, die Schulen weiterzuentwickeln und überhaupt nur bereits bestehende Probleme zu lösen.

Daher wird es Zeit für einen anderen Ansatz. Große Reformen sind nötig und müssen erfolgen, damit Schulen digitalisiert und modernisiert werden. Damit in Zukunft keine bereits bekannten Probleme wie Sprachdefizite, Lernrückstände in bestimmten Fächern oder schwache Lesekompetenzen unbeachtet bleiben, braucht es ein System, welches Probleme erfasst und nicht erst nach dem Einwirken der Politik anfängt, sie ernsthaft anzugehen.

Estland legt hier eindrucksvoll vor, mit kontinuierlichen Verbesserungen, die dieses Schulsystem auch zu einem der besten in ganz Europa gemacht haben, von dem wir viel lernen können.

Deswegen fordern wir als Junge Liberale NRW:

1. Einführung einer Plattform am Vorbild von eKool

eKool ist eine Plattform aus Estland, in der aus den Schulen erhobene Daten zusammengeführt werden, um sie zu strukturieren. Sie dient praktisch als Betriebssystem der Schule, für Lehrer, Schüler und Eltern.

- Auf der Plattform soll vorrangig organisiert werden:
- Leistungsdaten
- Anwesenheit und Verhalten von Schülern
- Materialen und Daten zur Unterrichtsorganisation
- Feedback und Kommunikation
- Aggregierte Datenauswertung (Stufen/Klassenverbände: Abbruchquoten, Durchschnittsnoten in Zentralprüfungen…)

Die aggregierten Daten wie standardisierte Tests und Durchschnittsleistungen sollen dabei vor allem den Stufenkoordinatoren und der Schulleitung zur Verfügung stehen, während Leistungsentwicklungen einzelner Schüler und Klassen den Lehrern im Alltag als Hilfe dienen sollen.

2. Verpflichtende schulinterne Verbesserungskreisläufe

eKool soll anschließend genutzt werden, um diagnostisch frühzeitig auf Probleme hinzuweisen. Daraufhin sollen die Schulen verpflichtet sein, bei der regelmäßigen

Datenauswertung messbare Entwicklungsziele zu setzen und Pläne zu erstellen, wie diese erreicht werden sollen und den Erfolg der Maßnahmen wiederum evaluieren. Welche Strategie und welche didaktischen Methoden eine Schule dabei verwenden möchte, soll aber den Lehrkräften vor Ort überlassen werden, damit die Schulen autonom und schnell entscheiden können.

3. Stichprobenkontrollen des Bildungsministeriums

Das Bildungsministerium soll, um die Umsetzung zu sichern, aber Kosten und Verwaltungsprozesse zu minimieren, Stichproben durchführen, damit nachvollzogen werden kann, ob die Entwicklungspläne tatsächlich erstellt und umgesetzt werden. Es darf und muss erst dann eingreifen, wenn Entwicklungspläne gar nicht erst erstellt oder nur unzureichend umgesetzt werden.

4. Bildungsministerium als Unterstützungsinstanz

Das Bildungsministerium soll dabei außerdem keine reine Kontrollinstanz sein, sondern sich als Unterstützungsinstanz verstehen. Hierfür sollen standardisierte aggregierte Daten automatisch dauerhaft digital weitergegeben werden, sodass das Ministerium bei der Erstellung und Umsetzung der Entwicklungspläne, mit Daten und Vergleichsprojekten mehr bieten kann als nur bürokratische Kontrolle, sondern echte Hilfe, durch Beratung und Weitergabe erfolgreicher Maßnahmen. Diese Unterstützung soll insbesondere in strukturschwächeren Regionen erfolgen.

5. Schulung für Lehrkräfte vor der Einführung der Plattform

Ein solches System muss natürlich tatsächlich nutzbar gemacht werden und dafür ist das Entscheidende nicht die Software, sondern die Lehrkräfte dahinter. Deswegen sollen Lehrkräfte und Schulleitungen vor der Einführung und Inbetriebnahme des Systems eine Fortbildung für die Organisation mit dem Tool und für die Erstellung der Entwicklungspläne durchlaufen, um mit den Daten adäquat umgehen zu können.

Mit der Einführung dieser Systematik im Schulsystem von Nordrhein-Westfalen wäre es möglich, das Bundesland langfristig an die Spitze des innerdeutschen Wettbewerbs zu führen und die Bildung endlich wieder zum Erfolgsthema zu machen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 301: Weniger Staat, mehr Zuhause – Wohnen endlich wieder bezahlbar machen.

Antragsteller*in:	BV Köln-Bonn
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	3 - Verkehr, Bauen, Infrastruktur

Der Landeskongress möge beschließen:

Der Wohnungsmarkt in Nordrhein-Westfalen steckt in einer Krise. Das Angebot ist zu gering, die Mieten steigen für viele Menschen ins Unbezahlbare, und der Traum vom Eigenheim rückt in weite Ferne. Besonders junge Menschen stehen bei der Wohnungssuche vor großen Hürden.

Um den Wohnungsmarkt zu entlasten, muss der Wohnungsbau deutlich ausgeweitet werden. Dafür braucht es Maßnahmen, die das Bauen attraktiver machen und Investitionen erleichtern.

Steuern runter, Kräne rauf

Bauherren und Käufer müssen steuerlich entlastet werden, um Investitionen anzuregen und den Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern. Das bestehende Steuersystem erzeugt zudem hohen bürokratischen Aufwand. Eine Vereinfachung der Steuerstruktur kann Abhilfe schaffen.

Wir fordern konkret:

- Für die erste selbst gekaufte und selbst genutzte Immobilie soll keine Grunderwerbsteuer anfallen. Im Falle des Erwerbs eines Mehrfamilienhauses mit ETW zur Selbstnutzung soll eine anteilige Besteuerung der fremdvermieteten Bereiche erfolgen.
- Die bisherige Grundsteuer soll abgeschafft und durch eine Bodenwertsteuer ersetzt werden. Besteuert wird dabei ausschließlich der Bodenwert, nicht die Bebauung, sodass die Bebauung von Grundstücken steuerlich attraktiver wird.

Aus Förderdschungel wird Bauland

Derzeit existiert eine Vielzahl an Förderprogrammen des Landes Nordrhein-Westfalen, der KfW, des Bundes und anderer Institutionen. Die Beantragung und Genehmigung dauert häufig zu lange und verzögert Projekte erheblich. Zudem bestehen Überschneidungen zwischen Programmen, während andere kaum genutzt werden.

Wir fordern:

- Die ersatzlose Abschaffung jeglicher NRW Förderprogramme (NRW Bank) für den privaten Wohnungsbau.

Bürokratie abreißen, Wohnungen bauen

Zahlreiche gesetzliche Vorgaben verzögern oder verhindern Bauprojekte. Besonders Regelungen im Arten- und Denkmalschutz erschweren Neubau und Sanierung erheblich.

Wir setzen uns dafür ein:

- Die interkommunale Zusammenarbeit bei der Bereitstellung von Ausgleichsflächen im Artenschutz soll gestärkt werden.

- Der Denkmalschutz soll nur noch für Gebäude von überörtlicher Bedeutung gelten.
- Die Baustandards in Nordrhein-Westfalen sollen auf ein europäisches und nationales Mindestmaß gesenkt werden.
- Die Mietpreisbremse soll ersatzlos abgeschafft werden. Jegliche Form der Mietpreisregulierung lehnen wir ab.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 401: Kommunale Finanzen – Echte Selbstverwaltung statt Geisel der Landespolitik

Antragsteller*in:	BV Westfalen-West, BV Münsterland
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Innen, Recht, Migration, Kommunales

Der Landeskongress möge beschließen:

Wir Jungen Liberalen sehen die Kommunen als das Fundament unserer Demokratie und unseres Gemeinwesens. Sie sind die erste Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger und tragen maßgeblich zur Lebensqualität in unserem Land bei. Doch viel zu oft werden sie durch eine verfehlte Landes- und Bundespolitik in finanzielle Schieflagen getrieben, die ihre Handlungsfähigkeit und Selbstverwaltung massiv einschränken. Wir fordern daher eine grundlegende Neuausrichtung der kommunalen Finanzen, die es den Kommunen ermöglicht, eigenverantwortlich zu handeln und ihren Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden.

Wir bekennen uns zu einer **konsequenten kommunalen Schuldenbremse**, die eine solide und nachhaltige Finanzpolitik gewährleistet. Dabei muss jedoch die kommunale Schuldenbremse mit Augenmaß umgesetzt werden. Es darf nicht sein, dass notwendige Investitionen in die Infrastruktur, Bildung und Daseinsvorsorge aufgrund starrer Regelungen unterbleiben. Daher fordern wir eine Überprüfung und Flexibilisierung der kommunalen Schuldenbremse, die es den Kommunen ermöglicht, in zukunftsweisende Projekte zu investieren, ohne ihre langfristige finanzielle Stabilität zu gefährden. Dabei muss eine klare Abgrenzung zwischen investiven und konsumtiven Ausgaben vorgenommen werden, um nachhaltige Finanzpolitik zu fördern. Zudem fordern wir eine konsequente Anwendung des **Konnexitätsprinzips**, welches besagt, dass wer bestellt, auch zahlt. Das heißt, wenn Bund oder Land den Kommunen Aufgaben überträgt, muss der jeweilige Auftraggeber auch für die vollständige Finanzierung dieser Aufgaben aufkommen. Es darf nicht sein, dass die Kommunen durch Bundes- oder Landesgesetze und -verordnungen zu immer neuen Aufgaben verpflichtet werden, während die Finanzierungslast bei ihnen hängen bleibt. Wir fordern Transparenz und eine faire Aufteilung der finanziellen Verantwortung zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Viele Kommunen sind durch Altlasten in Form von Schulden aus der Vergangenheit belastet, die ihre Handlungsfähigkeit massiv einschränken. Daher fordern wir eine **nachhaltige Altschuldenlösung**, die es den Kommunen ermöglicht, diese Schuldenberge abzubauen und ihre Finanzen zu sanieren. Auch wenn eine umfassende Altschuldenlösung auf Landesebene erfolgen muss, ist dies für uns der einzig richtige Weg. Wir fordern die Landesregierungen auf, sich dieser Verantwortung zu stellen und gemeinsam mit den Kommunen tragfähige Lösungen zu erarbeiten. Weiter fordern wir die **Abschaffung aller Fördermaßnahmen** des Landes zugunsten einer direkten und bedarfsgerechten Finanzausstattung. Fördermaßnahmen sind oft bürokratisch, intransparent und fördern ineffiziente Strukturen. Anstatt die Kommunen durch immer neue Fördertöpfe zu gängeln, brauchen sie eine verlässliche und freie Finanzierung, die ihnen ermöglicht, ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Schließlich fordern wir eine **Erhöhung der Schlüsselzuweisungen** und eine Anpassung des

Verteilungsschlüssels, der sicherstellt, dass die finanziellen Mittel bedarfsgerecht bei den Kommunen ankommen. Die Verteilung muss sich an den tatsächlichen Bedürfnissen und Herausforderungen der einzelnen Kommunen orientieren und darf nicht durch starre Vorgaben verzerrt werden. Um die finanzielle Souveränität der Städte und Gemeinden zu schützen, fordern wir zudem, dass Kreisumlagen nicht mehr einseitig durch die Kreise erhöht werden dürfen. Solche Anpassungen müssen eine vorherige schriftliche Anhörung der betroffenen Kommunen sowie deren grundsätzliche Zustimmung voraussetzen, wobei im Falle einer Ablehnung ein Schlichtungsverfahren oder ein aufschiebendes Veto der Kommunen greifen muss und die finale Erhöhung weiterhin der Genehmigung durch die Bezirksregierung bedarf. Wir fordern, dass die Kommunen als eigenverantwortliche Akteure ernst genommen werden und die Möglichkeit erhalten, ihre Finanzen nachhaltig und zukunftsorientiert zu gestalten. Nur so können wir eine starke und lebendige kommunale Selbstverwaltung gewährleisten.

Wir Jungen Liberalen sind überzeugt, dass diese Maßnahmen unerlässlich sind, um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und den Kommunen die nötige finanzielle Basis für ihre Aufgaben zu geben.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 402: Echte Gewaltenteilung wagen – Für eine unabhängige Justiz und eine weisungsfreie Staatsanwaltschaft

Antragsteller*in:	BV Westfalen-West, BV Münsterland
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Innen, Recht, Migration, Kommunales

Der Landeskongress möge beschließen:

Ein wehrhafter Rechtsstaat ist kein Selbstläufer. Er bedarf Institutionen, die nicht nur auf dem Papier, sondern auch in ihrer täglichen Praxis frei von politischer Einflussnahme agieren können. Während die persönliche Unabhängigkeit deutscher Richter verfassungsrechtlich geschätzt wird, ist die institutionelle Verflechtung von Justiz und Exekutive in Deutschland ein sicherheitspolitisches und rechtsstaatliches Risiko. Wer die Justiz als „Behörde“ unter der Fuchtel von Ministerien begreift, unterschätzt die Bedeutung der Gewaltenteilung.

Wir Jungen Liberalen fordern eine Zäsur: Die Justiz muss aus der exekutiven Vormundschaft entlassen werden. Wir wollen ein System, das fachliche Exzellenz über politisches Wohlverhalten stellt und die Brandmauern zwischen den Gewalten massiv verstärkt.

Deshalb fordern wir Jungen Liberalen konkret:

1. **Abschaffung des externen Weisungsrechts**

- Das Recht der Justizminister, Staatsanwaltschaften Anweisungen in Einzelfällen zu erteilen (§§ 146 - 147 GVG), ist ersatzlos zu streichen. Staatsanwälte sind Organe der Rechtspflege, keine politischen Erfüllungsgehilfen. Organisatorisch-technische Aufsicht bleibt bestehen, doch die inhaltliche Sacharbeit muss weisungsfrei gestellt werden.

2. **Einführung paritätischer Wahlausschüsse für Richter und Staatsanwälte**

- Um die demokratische Legitimation mit fachlicher Unabhängigkeit zu versöhnen, fordern wir die Einrichtung von Wahlausschüssen für die Einstellung und Beförderung von Richtern und Staatsanwälten.
- Diese Ausschüsse sind **paritätisch** zu besetzen: Die eine Hälfte besteht aus Vertretern der jeweiligen Berufsgruppe (gewählte Richter bzw. Staatsanwälte), die andere Hälfte aus Abgeordneten des jeweiligen Parlaments (Bundestag bzw. Landtag). Dies bricht die alleinige Personalhoheit der Ministerien und sichert eine Auswahl nach Bestenauslese statt politischem Proporz.

3. **Trennung der Laufbahnen – Den „Rollentausch“ erschweren**

- Die gegenwärtige Praxis des einfachen und häufigen Wechsels zwischen Staatsanwaltschaft und Richteramt („Rochaden“) sehen wir kritisch. Dies kann zu einer „prozesstaktischen Nähe“ und einer Erosion der richterlichen Distanz führen.
- Wir fordern die Einführung strikterer Hürden für den Wechsel zwischen den Berufen der Justiz (Richter/Staatsanwalt) sowie zwischen Justiz und freier Anwaltschaft. Ein Wechsel soll nach der Probezeit nur noch in begründeten

Ausnahmefällen und nach einer angemessenen „Abkühlphase“ möglich sein, um die spezifische Berufsethik und die notwendige institutionelle Distanz zu wahren.

4. **Reform der Bundesgerichte: Rotation statt Hierarchie**

- Wir fordern die Abschaffung des Status des „Vorsitzenden Richters“ an den obersten Bundesgerichten als dauerhaftes Beförderungsamt. Die Auswahl der Senatsvorsitzenden durch das Ministerium ist ein Hebel für politischen Einfluss und führt zu lähmenden Konkurrentenklagen.
- Künftig soll der Senatsvorsitz innerhalb der Senate in einem festen Rhythmus (z. B. alle zwei Jahre) zwischen den Senatsmitgliedern rotieren. Fachliche Gleichwertigkeit muss sich in der Struktur widerspiegeln.

5. **Karenzzeiten für das Bundesverfassungsgericht**

- Das Bundesverfassungsgericht darf nicht zum „Abklingbecken“ für ausgediente Politiker werden. Wir fordern verbindliche Karenzzeiten:
 - **Regierungsmitglieder (Bund/Land):** 5 Jahre Wartezeit.
 - **Politische Beamte:** 3 Jahre Wartezeit.
 - **Abgeordnete:** 2 Jahre Wartezeit.
- Nur so wird der Anschein vermieden, dass politische Akteure ihre eigene Gesetzgebung im Nachhinein in Karlsruhe schützen oder politisch motivierte Urteile fällen.

6. **Öffnung der Justiz für Quereinsteiger**

- Um die Justiz pluralistischer aufzustellen, fordern wir die Möglichkeit von Initiativbewerbungen für Volljuristen über 35 Jahre mit einschlägiger Berufserfahrung. Die Justiz profitiert von der Lebenserfahrung und dem Fachwissen erfahrener Anwälte oder Juristen aus der Wirtschaft.

Begründung

Gewaltenteilung braucht Distanz:
In Deutschland entscheidet aktuell oft ein Justizminister allein oder maßgeblich darüber, wer Richter wird, wer befördert wird und wer welche Ressourcen erhält. Das schafft eine subtile, aber gefährliche Abhängigkeit – die „Schere im Kopf“. Wenn Richter wissen, dass ihr beruflicher Aufstieg im Ministerium entschieden wird, gefährdet dies die Unabhängigkeit gegenüber staatlichem Handeln. Die paritätische Besetzung der Wahlausschüsse (50% Fachvertreter, 50% Parlamentarier) ist die liberale Antwort auf dieses Problem: Sie sichert die notwendige demokratische Rückbindung, verhindert aber den direkten Durchgriff der Exekutive.

Gegen den „Korpsgeist“ durch Laufbahntrennung:
Die enge Verflechtung von Staatsanwaltschaft und Richterschaft – oft durch gemeinsame Ausbildung und häufige Wechsel – führt zu einer gefährlichen Nähe. Staatsanwälte sind in Deutschland hierarchisch organisiert und dem Minister unterstellt. Wenn dieselben Personen später als Richter über die Anträge ihrer ehemaligen Kollegen entscheiden, leidet die Neutralität. Eine klare Trennung der Laufbahnen schärft das Bewusstsein für die jeweilige Rolle im Rechtsstaat: Der Richter als neutraler Schiedsrichter, der Staatsanwalt als weisungsfreie Ermittlungsbehörde.

Effizienz durch Entpolitisierung der Spitzenposten:
Die Beförderung zu Vorsitzenden Richtern an Bundesgerichten ist heute oft ein Spielball politischer

Interessen, was zu jahrelangen Blockaden durch Klagen unterlegener Bewerber führt. Das Rotationsprinzip beim Senatsvorsitz beendet diese unwürdigen Spielchen. Es erkennt an, dass alle Bundesrichter die höchste Qualifikation besitzen. Dies stärkt die kollegiale Zusammenarbeit und beschleunigt die Verfahren.

Schutz der Verfassungsidentität:
Das Bundesverfassungsgericht ist das schärfste Schwert unserer Demokratie. Wenn aktive Minister fast nahtlos auf die Richterbank wechseln, beschädigt dies das Ansehen des Gerichts als neutraler Hüter der Verfassung. Karenzzeiten sind kein Misstrauensvotum gegen Personen, sondern ein notwendiger Schutz für die Institution. Sie stellen sicher, dass eine ausreichende zeitliche und geistige Distanz zum politischen Tagesgeschäft besteht.

Wir wollen eine Justiz, die sich selbst verwaltet, ihr Budget selbst vor dem Parlament rechtfertigt und deren Personalentscheidungen auf Transparenz und Fachlichkeit beruhen. Ein modernes Deutschland kann es sich nicht leisten, dass seine Justizstrukturen international als „nicht unabhängig genug“ gerügt werden. Es ist Zeit für eine Justiz, die dem Bürger dient – und nicht der Regierung.

Freiheit sichern – Justiz unabhängig machen!

Antrag 403: Wehrhafte Demokratie statt bürokratischen Flickenteppichs – Nachrichtendienste effizient, fokussiert und grundrechtskonform neu aufstellen

Antragsteller*in:	BV Westfalen-West
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Innen, Recht, Migration, Kommunales

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Sicherheitslage Deutschlands hat sich fundamental gewandelt. Autokratische Staaten wie Russland und China setzen zunehmend auf hybride Bedrohungen, die gezielt unterhalb der Schwelle militärischer Konflikte stattfinden. Spionage gegen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, Sabotage an kritischer Infrastruktur sowie gesteuerte Desinformationskampagnen sind reale Gefahren für unsere offene Gesellschaft und unsere wirtschaftliche Innovationskraft.

Unsere Nachrichtendienste, namentlich der Bundesnachrichtendienst (BND), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und der Militärische Abschirmdienst (MAD), müssen in die Lage versetzt werden, diesen Bedrohungen auf Augenhöhe zu begegnen. Die aktuelle föderale Zersplitterung, veraltete IT-Infrastrukturen und bürokratische Ineffizienzen verhindern dies. Als Junge Liberale sind wir überzeugt: Eine wehrhafte Demokratie erfordert leistungsstarke, exzellent ausgestattete und vernetzte Sicherheitsbehörden. Gleichzeitig lehnen wir den sicherheitspolitischen Reflex ab, Mängel in der Organisation durch immer weitreichendere Eingriffe in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger kompensieren zu wollen. Wir setzen auf Effizienz, Fokus und echte parlamentarische Kontrolle statt auf anlasslose Massenüberwachung.

Deshalb fordern wir Jungen Liberalen konkret:

1. **Föderale Zersplitterung beenden: Zentralisierung des Verfassungsschutzes**
 Staatlich gesteuerte Spionage- und Sabotageakteure agieren nicht in den Grenzen deutscher Bundesländer. Die Aufteilung der Spionageabwehr auf 16 Landesämter für Verfassungsschutz (LfV) und ein Bundesamt ist ein ineffizienter Anachronismus, der zu Reibungsverlusten, Kompetenzwirrwarr und Informationssilos führt. Wir fordern die Überführung der 16 Landesämter und die Bündelung aller personellen, finanziellen und analytischen Ressourcen in ein starkes, zentral geführtes Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV).

2. **Beschleunigung und Digitalisierung der Sicherheitsüberprüfungen (SÜG)**
 Die derzeitigen Prozesse zur Sicherheitsüberprüfung (Ü1 bis Ü3) von Personal in Geheimschutzbereichen, bei der Bundeswehr und in KRITIS-Unternehmen dauern oft viele Monate bis Jahre. Dieser Rückstau gefährdet die Einsatzbereitschaft und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit massiv. Wir fordern eine Entbürokratisierung, Standardisierung und Digitalisierung des SÜG-Verfahrens. Das BfV und der MAD müssen durch den Einsatz von Automatisierung und KI-gestützter Auswertung in die Lage versetzt werden, Routineüberprüfungen drastisch zu beschleunigen.

3. **Gezielter technologischer und personeller Aufwuchs bei BND und MAD**
 Die Nachrichtendienste müssen in ihren Kernkompetenzen gestärkt werden. Dies erfordert klare Zielbilder für ihre zukünftige Ausrichtung sowie einen massiven und zielgerichteten personellen Aufwuchs für beide Dienste, um den gestiegenen internationalen Bedrohungen adäquat begegnen zu können.

- Der BND muss als strategisches Frühwarnsystem der Bundesrepublik agieren. Dafür benötigt er neben dem personellen Aufwuchs nicht nur massive Investitionen, sondern vor allem erweiterte rechtliche Erlaubnisse und umfassende Fähigkeiten. Dies betrifft explizit die Bereiche Open Source Intelligence (OSINT) und Signals Intelligence (SIGINT), muss aber auch um gezielte Aufklärungsbefugnisse und exzellente Fähigkeiten in der satellitengestützten Bild- und Geoaufklärung (IMINT/GEOINT), einer gestärkten Führung menschlicher Quellen (HUMINT) sowie der aktiven Cyberaufklärung (Computer Network Exploitation) zur gezielten Infiltration und Ausleitung von Informationen aus ausländischen Servern und Netzwerken ergänzt werden. Wir fordern zudem den Aufbau eigenständiger, europäisch vernetzter Cyber-Abwehrfähigkeiten zur Identifikation und Attribuierung staatlicher Hackerangriffe.
- Der MAD muss das klare Zielbild verfolgen, sich voll auf den Schutz der Truppe vor Ausspähung, Zersetzung und Sabotage zu konzentrieren. Die personellen und technologischen Kapazitäten zur Spionageabwehr in und um militärische Liegenschaften sowie bei Rüstungsprojekten müssen signifikant erhöht werden.
- Um diese Verzahnung der äußeren Sicherheit konsequent weiterzudenken, fordern wir zudem eine ergebnisoffene Prüfung, ob der Bundesnachrichtendienst als Auslandsnachrichtendienst aus der Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes in die des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) wechseln soll. Ziel muss es sein, eine engere Verzahnung mit dem Militärischen Nachrichtenwesen zu ermöglichen. Im Zuge dessen ist auch eine Verschmelzung des BND mit dem MAD auf ihre strategischen und organisatorischen Mehrwerte ergebnisoffen zu prüfen.

4. **Proaktiver Wirtschafts- und Wissenschaftsschutz**
 Um den massiven Wissensabfluss und gezielte Industriespionage zu stoppen, muss der Wirtschaftsschutz durch das BfV zu einem proaktiven Beratungs- und Warnsystem ausgebaut werden. Flankierend zu den neuen Resilienzvorgaben des KRITIS-Dachgesetzes fordern wir, dass nicht nur regulierte Unternehmen, sondern explizit auch Hochschulen und staatliche Forschungseinrichtungen (insbesondere im Bereich Dual-Use-Technologien) gesetzlich verpflichtet werden, dedizierte Konzepte zur Spionageabwehr zu implementieren. Während das BfV dabei die personelle und strategische Spionageabwehr verantwortet, muss das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als zentraler Partner für Cyber-Sicherheit den IT-Grundschutz konsequent ausbauen und als verbindlichen Zertifizierungsmaßstab anwenden.

5. **ZITiS als zentraler Dienstleistungshub für Bundessicherheitsbehörden**
 Nachrichtendienstliche wie auch kriminalistische Arbeit wird immer technischer, da unsere Welt digitaler wird. Der Kampf auf dem Arbeitsmarkt um herausragende IT-Spezialisten zur Entwicklung und Durchführung hochkomplexer Maßnahmen, wie der Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) oder der Online-

Durchsuchung, ist immens und auch für Bundesbehörden kaum noch einzeln zu gewinnen. Wir fordern daher, dass die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) zu einem echten, behördenübergreifenden Dienstleistungshub für alle Sicherheitsbehörden auf Bundesebene (wie BKA, BfV, BND, MAD) ausgebaut wird. ZITiS soll diese hochspezialisierten Tätigkeiten, Werkzeuge und IT-Querschnittsaufgaben bündeln, weiterentwickeln und als zentraler Dienstleister zur Verfügung stellen. Durch diese Struktur sollen Entwicklungs- und Beschaffungskosten drastisch gesenkt, parallele Doppelstrukturen abgebaut und die Verfügbarkeit von Fachexpertise für alle Sicherheitsbehörden maßgeblich erhöht werden.

6. **Starke Dienste brauchen starke Kontrolle**
 Eine Zentralisierung von Befugnissen auf Bundesebene erfordert im liberalen Rechtsstaat eine Stärkung der Kontrolle. Wir fordern eine deutliche Aufwertung des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr). Das Gremium muss personell aufgestockt und mit einem eigenen, technologisch hochkompetenten Mitarbeiterstab (Ermittlungsbeauftragte) ausgestattet werden, um die komplexe digitale Aufklärungsarbeit der Dienste tiefgehend, proaktiv und unabhängig prüfen zu können. Außerdem ist vor dem Hintergrund der Gewaltenteilung und des potenziellen politischen Missbrauchs eines Parlamentarischen Kontrollgremiums ein unabhängiges judikatives Prüfgremium einzurichten, das die Tätigkeiten der Nachrichtendienste fortlaufend und rechtlich verbindlich überprüft.
7. **Effizienz statt Grundrechtsabbau**
 Wir stellen uns entschieden gegen jede Ausweitung nachrichtendienstlicher Inlandsbefugnisse zulasten der allgemeinen Bürgerrechte. Instrumente der anlasslosen Massenüberwachung, wie die Vorratsdatenspeicherung, die Chatkontrolle oder der flächendeckende Einsatz von biometrischer Gesichtserkennung im öffentlichen Raum, lehnen wir strikt ab. Die Durchschlagskraft der Dienste muss durch verbesserte IT-Systeme, den Abbau rechtlicher Hürden beim behördeninternen Datenaustausch und exzellente Analytik erreicht werden, nicht durch das Ansammeln riesiger Datenberge unbescholtener Bürger.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 404: Digitale Gewalt stoppen: Konsequenter Schutz von Frauen und Kindern vor Deepfakes!

Antragsteller*in:	BV Westfalen-West, BV Ostwestfalen-Lippe, BV Münsterland, BV Westfalen-Süd, BV Köln-Bonn
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Innen, Recht, Migration, Kommunales

Der Landeskongress möge beschließen:

Wir Jungen Liberalen fordern die **FDP-Landtagsfraktion NRW** auf, eine grundlegende Verschärfung des geplanten Digitalen Gewaltschutzgesetzes einzufordern. Der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung und der Intimsphäre von Frauen und Kindern muss Vorrang vor den Geschäftsmodellen der Plattformen haben.

Unsere unverrückbaren Forderungen:

1. Eigener Straftatbestand für sexualisierte Deepfakes: Wir fordern einen spezifischen Straftatbestand im StGB, der bereits die unbefugte Erstellung sexualisierter Deepfakes unter Strafe stellt. Eine Beschränkung auf die „Verbreitungsabsicht“ lehnen wir ab, da die Verletzung der digitalen Integrität bereits mit der Produktion des Inhalts beginnt. In qualifizierten Fällen, insbesondere bei Minderjährigen, ist ein erhöhter Strafrahmen vorzusehen.

2. Sofortiges und proaktives „Stay-Down“-Mandat: Plattformbetreiber sind gesetzlich zu verpflichten, dem Stand der Technik entsprechende automatisierte Erkennungssysteme einzusetzen, um die erneute Verbreitung bereits als rechtswidrig identifizierter Inhalte proaktiv und sofort zu verhindern. Ein bloßes Reagieren auf Meldungen („Notice-and-Takedown“) reicht bei der viralen Geschwindigkeit von Deepfakes nicht aus.

3. Turbo-Rechtsschutz (48-Stunden-Garantie): Wir fordern eine gesetzliche Verpflichtung für Plattformen, gemeldete Inhalte sofort mit Eingang eines Antrags auf einstweiligen Rechtsschutz vorläufig zu sperren. Parallel müssen die Gerichte in NRW personell so ausgestattet werden, dass eine finale Entscheidung über diese Identitätsverletzungen garantiert innerhalb von 48 Stunden erfolgt. Die Beweislast für eine vorliegende Einwilligung muss im Zweifel beim Verbreiter des KI-Inhalts liegen.

4. Priorisierung von sexueller Gewalt: Plattformen müssen Meldewege für sexualisierte Gewalt und Inhalte mit Minderjährigen priorisieren. Meldungen dieser Kategorien müssen innerhalb von **24 Stunden** zur Löschung führen.

5. Technische Aufrüstung der ZAC NRW: Die ZAC NRW (Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen) sowie spezialisierte Einheiten sind personell und technisch massiv auszubauen. Wir fordern moderne digitalforensische Ausstattung zur Täteridentifikation, lehnen jedoch neue anlasslose Überwachungsbefugnisse (wie den Eingriff in die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung) oder eine Klarnamenpflicht strikt ab.

Begründung

98 % aller Video-Deepfakes im Netz sind pornografisch und richten sich gegen Frauen. Das ist eine gezielte

Waffe zur Demütigung und sozialen Vernichtung. Wer hier von "Satirefreiheit" oder "Prüffristen" spricht, verkennt die Lebensrealität der Opfer. Als Liberale schützen wir die Freiheit des Einzelnen – und dazu gehört untrennbar das Recht auf die eigene sexuelle Identität und die Unversehrtheit unserer Kinder. Dieser Antrag korrigiert die bisherigen zögerlichen Ansätze und fordert einen wehrhaften Rechtsstaat im Digitalen

Antrag 405: Code Red für unsere Kliniken – Eine nationale Strategie für ein krisen- und verteidigungsfähiges Gesundheitswesen

Antragsteller*in:	LAK Innen, Recht, Migration (2025/26), Lennart Poll (KV Hagen)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Innen, Recht, Migration, Kommunales

Der Landeskongress möge beschließen:

Die veränderte sicherheitspolitische Lage in Europa seit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine erfordert eine grundlegende Neubewertung unserer nationalen Sicherheitsarchitektur. Ein zentraler, aber bislang sträflich vernachlässigter Baustein dieser Architektur ist die Resilienz unseres Gesundheitswesens. Krankenhäuser sind ein wesentlicher Teil der kritischen Infrastruktur (KRITIS) und im Krisen- oder Verteidigungsfall von existenzieller Bedeutung für die Versorgung von Zivilbevölkerung und Streitkräften sowie für die Aufrechterhaltung der staatlichen Funktionsfähigkeit.

Eine umfassende Studie des Institute for Health Care Business (hcb) und des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) für die Deutsche Krankenhausgesellschaft vom 28. Oktober 2025 legt die dramatischen Verwundbarkeiten des deutschen Krankenhauswesens offen. Jahrzehntelange Konzentration auf reine Wirtschaftlichkeit hat zu einem Abbau von Redundanzen und Vorräten geführt, die im Ernstfall unverzichtbar sind. Die derzeitige Struktur ist weder auf hybride Bedrohungen wie großflächige Cyberangriffe noch auf die Anforderungen eines Bündnis- oder Verteidigungsfalls vorbereitet.

Die Zeit der sorglosen Gewissheit ist vorbei. Wir Jungen Liberalen fordern daher ein sofortiges Umsteuern und die Umsetzung einer nationalen Strategie zur Stärkung der Krankenhausresilienz. Diese muss gestuft auf die unterschiedlichen Bedrohungsszenarien vorbereiten und die notwendigen finanziellen und strukturellen Weichen stellen.

Vor diesem Hintergrund fordern die Jungen Liberalen:

Bürokratie-Bremse lösen: Ein Resilienz-Beschleunigungsgesetz für das Gesundheitswesen
Nach dem Vorbild des LNG-Beschleunigungsgesetzes ist ein Gesetz zu schaffen, das Planungs-, Genehmigungs- und Vergabeverfahren für sicherheitsrelevante Bau- und Beschaffungsmaßnahmen im Krankenhaussektor massiv vereinfacht und beschleunigt. Nationale Sicherheit darf nicht an deutscher Bürokratie scheitern.

Stufe I: Grundresilienz für den Dauerstress

Unsere Gesundheitsversorgung ist schon heute ein Ziel. Hybride Angriffe durch Sabotage, Desinformation und Cyberattacken von staatlichen und kriminellen Akteuren sind keine abstrakte Gefahr mehr, sondern Realität. Ziel ist es, einen robusten Schutzschild für den täglichen Betrieb zu errichten und die grundlegende Funktionsfähigkeit unter Dauerstress zu sichern.

1. **Digitales Bollwerk: IT- und Kommunikationssicherheit härten**
 a) **Redundanz als Standard:** Verpflichtender Aufbau physisch getrennter und offline-fähiger Backupsysteme (Air-Gapped Backups) sowie redundanter

Serverstrukturen nach KRITIS-Standard.
b) **Frühwarnung statt Schadensbegrenzung:** Flächendeckende Einführung von zentralen Systemen zur Angriffserkennung (SIEM/SOC), um Cyberangriffe in Echtzeit zu erkennen und abwehren zu können.
c) **Analoge Rückfallebene schaffen:** Jedes Krankenhaus muss über offline-fähige Dokumentationssysteme verfügen, um bei einem Totalausfall der IT-Systeme die Patientenversorgung auf Papierbasis aufrechterhalten zu können.
d) **Kommunikation sicherstellen:** Ausstattung aller Kliniken mit alternativen, netzunabhängigen Kommunikationsmitteln wie BOS-Funk und Satellitentelefonie.
e) **Segmentierung der Netzwerke:** Strikte Trennung von Klinik-, Forschungs- und externen Zugriffsnetzen, um die Angriffsfläche zu verkleinern und die Ausbreitung von Schadsoftware zu verhindern.

2. **Physischer Schutz und autarke Versorgung**
a) **Objektschutz gewährleisten:** Verbindliche Mindeststandards für den physischen Schutz von Personal, Patienten und kritischer Infrastruktur durch technische Maßnahmen (z.B. Videoüberwachung, Zufahrtskontrollen, Bewegungsmelder).
b) **Energie- und Wasserautarkie für 72 Stunden:** Sicherstellung der autarken Versorgung durch Notstromaggregate inklusive Treibstoffreserven sowie Notfall-Wassertanks, um einen Ausfall der öffentlichen Netze für mindestens 72 Stunden zu überbrücken.
c) **Kontaminationsschutz sicherstellen:** Installation von Detektionssystemen zur Erkennung von Kontaminationen in Wasserleitungen und Lüftungsanlagen.

3. **Materielle und Logistische Vorsorge**
a) **Strategische Lagerhaltung ausweiten:** Signifikante Erhöhung der Lagerkapazitäten für kritische medizinische Güter, inkl. Medikamente, Verbandsmaterial, Blutprodukte und Spezialmaterial für Kriegsverletzungen (z.B. Fixateure).
b) **Vorbereitung auf CBRN-Lagen:** Alle Kliniken der Notfallversorgung müssen über separate Bestände an Dekontaminations- und Schutzmaterial sowie spezifischen Antidoten für chemische, biologische, radiologische und nukleare (CBRN) Lagen verfügen und Personal in deren Anwendung schulen.
c) **Vorsorge für den Todesfall:** Entwicklung von Notfallplänen zur Erweiterung von Kühl- und Aufbewahrungskapazitäten für eine erhöhte Anzahl von Verstorbenen in Kooperation mit Kommunen und Bestattungsunternehmen.

Stufe II: Erweiterte Resilienz für den Krisenfall

Über die täglichen Störungen hinaus müssen wir uns auf größere Krisen vorbereiten. Ob Naturkatastrophen, schwere Unglücksfälle oder die Erfüllung unserer Verpflichtungen im NATO-Bündnisfall – Deutschland muss in der Lage sein, als medizinisches Drehkreuz zu fungieren und einen Massenanfall von Verletzten zu bewältigen. Hierfür müssen Kapazitäten skalierbar sein und die zivil-militärische Zusammenarbeit reibungslos funktionieren.

1. **Menschen für den Ernstfall wappnen: Personelle Resilienz schaffen**
a) **Spezialisierung fördern:** Auflage eines nationalen, vollfinanzierten Programms für die Fort- und Weiterbildung von ärztlichem und pflegerischem Personal in Katastrophen- und Wehrmedizin (z.B. ATLS, TDSC).
b) **Doppelverplanung beenden:** Systematische Erfassung und Auflösung der

Mehrfachverplanung von Personal (z. B. als Krankenhausarzt und ehrenamtlicher Helfer) durch klare, verbindliche Freistellungsregelungen.
c) **Psychosoziale Unterstützung sicherstellen:** Verpflichtende Implementierung von Konzepten zur psychosozialen Notfallversorgung des eigenen Personals zur Abfederung der psychischen Belastung bei einem Massenanfall von Verletzten.

2. **Kapazitätserweiterung und Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ)**
a) **Reaktivierung von Reservelazaretten:** Schaffung eines Netzwerks von zivil-militärischen **Reservelazarett- und Geräteeinheiten**. Stillgelegte Klinikstandorte sind auf ihre Reaktivierbarkeit zu prüfen und zu sichern; modulare und mobile Einheiten (containerbasiert) sind zu beschaffen.
b) **Definition von Ausfallkrankenhäusern:** Festlegung von kleineren Kliniken als designierte Redundanzstandorte, die im Krisenfall die Versorgung für ein ausgefallenes größeres Krankenhaus übernehmen können.
c) **Verletzten-Transport-Hubs definieren:** Wichtige logistische Knotenpunkte (Hubschrauberlandeplätze, Flughäfen, Seehäfen, Bahnhöfe) müssen in die Alarm- und Einsatzpläne integriert und Krankenhäuser in deren Nähe prioritär ertüchtigt werden.
d) **Gesamten Behandlungspfad sicherstellen:** Verbindliche Einbindung von Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen in die Krisenplanung, um einen geordneten Abfluss von Patienten aus der Akutversorgung zu gewährleisten und Bettenkapazitäten freizuhalten.
e) **Gemeinsame Übungen als Pflicht:** Gesetzliche Verankerung von regelmäßigen, großangelegten ZMZ-Übungen unter Einbeziehung von zivilen Krankenhäusern, Rettungsdiensten, Katastrophenschutz und dem Sanitätsdienst der Bundeswehr.

Stufe III: Maximale Resilienz für die Landesverteidigung

Im gravierendsten Fall muss die Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitswesens auch dann gesichert sein, wenn deutsches Hoheitsgebiet selbst zum Ziel von Luft- und Raketenangriffen wird. Dies erfordert Maßnahmen, die den Schutz vor direkten Angriffen maximieren und die Versorgung auch unter Bedingungen großflächiger Zerstörung dezentral aufrechterhalten.

1. **Schutzräume und bauliche Härtung gegen Angriffe aus der Luft**
a) **Schutzbauten für kritische Operationen:** Bei Krankenhausneubauten ist die Errichtung von geschützten, unterirdischen Operations- und Behandlungsbereichen verbindlich vorzuschreiben.
b) **Bestandsschutz ertüchtigen:** Systematische Überprüfung und Nachrüstung bestehender Kliniken zur Einrichtung von behelfsmäßigen, aber technisch ausgestatteten Ausweichbehandlungsräumen (z. B. in Tiefgaragen, Kellern) mit Gasanschlüssen, Belüftung und Schleusenfunktionen.
c) **Dezentralisierung der Versorgung:** Schaffung von Konzepten zur schnellen Einrichtung kleinerer, dezentraler medizinischer Versorgungspunkte (Hilfskrankenhäuser), um bei der Zerstörung großer Kliniken die Versorgung aufrechtzuerhalten und die Angriffsfläche zu reduzieren.

Anpassung der Versorgungsdoktrin und nationale Koordination
a) **Anpassung der Behandlungsdoktrin:** Etablierung eines bundesweit einheitlichen Plans, der den Wechsel von der Individualversorgung zur Massenversorgung regelt. Ziel ist die Rettung der maximalen Anzahl von Leben durch standardisierte, schnelle und

ressourcenschonende Verfahren.
b) **Nationale Evakuierungs- und Verlegungskonzepte:** Entwicklung und Beübung von Plänen zur strategischen Evakuierung und Verlegung von Patienten aus Krankenhäusern in bedrohten oder getroffenen Gebieten.
c) **Externe Vernetzung zur Überlebenssicherung:** Abschluss verbindlicher Absprachen mit anderen KRITIS-Betreibern, einschließlich Priorisierungslisten für die Kraftstoffzuteilung, Notfallplänen mit Verkehrsbetrieben für den Personaltransport und Notfallkonzepten mit Banken zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.
d) **Vereinfachung der Krisen-Bürokratie:** Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen zur Vereinfachung von administrativen Prozessen im Krisenfall, insbesondere bei der Dokumentation und der Leichenschau, um medizinisches Personal zu entlasten.

Begründung

Der vorliegende Antrag ist die zwingende Konsequenz aus der schonungslosen Analyse, die das Institute for Health Care Business (hcb) und das Deutsche Krankenhausinstitut (DKI) in ihrer Studie „Investitionsbedarfe zur Herstellung der Resilienz deutscher Krankenhäuser“ vom 28. Oktober 2025 vorgelegt haben. Die Forderungen sind keine abstrakten politischen Wünsche, sondern die direkte Antwort auf systematische und tiefgreifende Schwachstellen, die unsere nationale Sicherheit unmittelbar gefährden. Die Studie kommt zu dem vernichtenden Urteil, dass deutsche Krankenhäuser in ihrer derzeitigen Struktur nur eingeschränkt krisen- und verteidigungsfähig sind.

1. **Die Krise im System: Personelle Verwundbarkeit als Kernproblem**
 Die größte Schwachstelle liegt laut Studie im Bereich des Personals. Schon im Regelbetrieb arbeiten die Krankenhäuser permanent „am Limit“, was durch den Personalmangel zu ständigen Überlastungen führt. Im Krisenfall, so die Studie, würde dieses fragile System sofort kollabieren. Verschärft wird dies durch zwei kritische Befunde:

- Fehlende Qualifikation: Über 80% des Krankenhauspersonals sind nicht gezielt für Katastrophenszenarien oder die Behandlung spezifischer Kriegsverletzungsmuster (z.B. Schuss-, Explosions- oder schwerste Brandverletzungen) ausgebildet. Die Ausbildung fokussiert sich auf die Individualmedizin, nicht auf die Triage und Versorgung bei einem Massenanfall.
- Strukturelle Mehrfachverplanung: Die Studie warnt eindringlich vor der Problematik der Doppelrollen, bei der Krankenhauspersonal gleichzeitig ehrenamtlich im Katastrophenschutz aktiv ist. Im Ernstfall wären diese entscheidenden Kräfte für keinen ihrer Einsatzorte verlässlich verfügbar, was die Planbarkeit ad absurdum führt.
- Psychosoziale Belastung: Die Analyse betont, dass die bereits heute hohe psychische Belastung des Personals in einer Krisenlage exponentiell ansteigen würde, was ohne gezielte Unterstützungsangebote zu massiven Personalausfällen führen würde.

2. **Digitale und physische Infrastruktur: Ein offenes Scheunentor**
 Die Studie belegt, dass die technische und bauliche Resilienz unzureichend ist:

- Cybersicherheit als Achillesferse: Trotz vergangener Investitionen bleibt die Cybersicherheit ein „Problemfeld“. Viele Krankenhäuser verfügen weder über moderne Angriffserkennungssysteme (SIEM/SOC) noch über redundante Kommunikationswege wie Satellitentelefonie. Ein erfolgreicher Cyberangriff würde laut Studie den Betrieb erheblich beeinträchtigen und einen Rückfall auf unvorbereitete, ineffiziente Papierdokumentation erzwingen.
- Mangelnder physischer Schutz: Es besteht ein fundamentaler Zielkonflikt zwischen der Offenheit eines Krankenhauses als „öffentliche Einrichtung“ und der Notwendigkeit, es als kritische Infrastruktur zu

schützen. Die Studie stellt deutliche Defizite bei technischen Sicherheitsmaßnahmen wie Videoüberwachung, Zutrittskontrollen und Abriegelungssystemen fest. 52% der Krankenhäuser fehlt sogar ein zentrales Durchsagesystem für die Krisenkommunikation.

- Begrenzte Autarkie: Die Notstromversorgung ist meist nur auf wenige Stunden bis Tage ausgelegt. 57% der Einrichtungen können einen Stromausfall nicht länger als 72 Stunden überbrücken. Eine autarke Wasserversorgung ist kaum vorhanden und Schutz vor Kontaminationen der Versorgungsleitungen ist die Ausnahme.

3. **Materielle und konzeptionelle Defizite: Vorbereitet nur auf den Frieden**

- Leere Lager: Die Lagerkapazitäten sind laut Studie „nur für Friedenszeiten in ausreichendem Maße vorhanden“. 42% der Krankenhäuser haben keinerlei erweiterte Lagerkapazitäten, was sie extrem anfällig für Lieferkettenstörungen macht.
- CBRN-Ahnungslosigkeit: Die Vorbereitung auf chemische, biologische, radiologische und nukleare (CBRN) Ereignisse wird als „völlig unzureichend“ bewertet. Es fehlt an Dekontaminationsanlagen, Schutzausrüstung und geschultem Personal.
- Fehlende Krisenpläne: Während Pläne für technische Störungen oder Massenunfälle zu über 90% existieren, haben nur 26% der Kliniken Konzepte für Sicherheits- und Verteidigungsbedrohungen. Auf den Extremfall einer kriegerischen Auseinandersetzung sind nur 12% vorbereitet.
- Abgebaute Strukturen: Die Studie erinnert daran, dass bewährte Konzepte wie das strukturierte Netz von Reservekapazitäten (Reservelazaretten) nach dem Kalten Krieg weitgehend abgeschafft wurden. Diese fehlenden skalierbaren Strukturen sind heute eine massive strategische Lücke.

4. **Der Preis der Sicherheit: Notwendige Investitionen**
 Dieser Antrag ist eine Investition in die Handlungsfähigkeit unseres Staates. Die Studie beziffert den dafür notwendigen finanziellen Rahmen klar und unmissverständlich. Die Kosten sind nicht bloße Ausgaben, sondern der Preis für unsere Sicherheit und Souveränität:

- Stufe I (Grundresilienz): ca. 2,7 Milliarden Euro
- Stufe II (Bündnisfall): ca. 4,9 Milliarden Euro
- Stufe III (Verteidigungsfall): bis zu 15 Milliarden Euro

Diese Zahlen belegen, dass Resilienz nicht zum Nulltarif zu haben ist. Sie zeigen aber auch, dass ein gestuftes Vorgehen möglich und finanzierbar ist. Die Alternative – ein im Krisenfall kollabierendes Gesundheitssystem – wäre unbezahlbar, sowohl menschlich als auch strategisch.

Dieser Antrag setzt daher genau dort an, wo die Studie die größten Defizite aufzeigt. Er ist der notwendige Fahrplan, um unsere Krankenhäuser aus dem Zustand der Verwundbarkeit zu führen und sie zu dem zu machen, was sie im 21. Jahrhundert sein müssen: ein robustes Bollwerk für die Gesundheit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Resilienz unserer Krankenhäuser ist daher nicht nur eine Frage der Gesundheitspolitik, sondern eine der nationalen Souveränität.

Antrag 406: Europäische Verteidigungsfähigkeit sichern – Deutsche Schlüsselinteressen konsequent schützen

Antragsteller*in:	LAK Innen, Recht, Migration (2025/26), Lennart Poll (KV Hagen)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Innen, Recht, Migration, Kommunales

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Illusion einer rein europäischen strategischen Autonomie, losgelöst von transatlantischen Realitäten, ist an der Härte des russischen Angriffskrieges zerschellt. Wir befinden uns in einer Phase 0 – einem Zustand des permanenten hybriden Konflikts und der strategischen Konkurrenz. In dieser Lage ist die Verteidigungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer NATO-Partner keine verhandelbare Größe, sondern die Existenzgrundlage unserer liberalen Demokratie. Für uns Junge Liberale gilt unverrückbar: Die NATO ist das Fundament unserer Sicherheit. Projekte zur Stärkung der europäischen Säule sind sinnvoll, aber nur dann, wenn sie echte militärische Mehrwerte („Capabilities“) schaffen und nicht primär industriepolitischen Prestige-Träumen einzelner Partnerstaaten dienen.

Ein wesentlicher Pfeiler unserer Sicherheitsarchitektur ist eine handlungsfähige, technologisch souveräne Rüstungsindustrie. Doch die Realität der deutsch-französischen Großprojekte – insbesondere FCAS (Future Combat Air System) und MGCS (Main Ground Combat System) – offenbart ein dysfunktionales System. Nationale Industrieprotektionismen, insbesondere getrieben durch die französische Staatsdoktrin und Konzerne wie Dassault Aviation, blockieren notwendige Fortschritte, treiben Kosten in die Höhe und gefährden die operative Verfügbarkeit zukünftiger Waffensysteme.

Deutschland darf nicht länger der Zahlmeister für französische Industriepolitik sein, während die eigene technologische Basis erodiert und die Bundeswehr auf Fähigkeiten warten muss. Wir fordern eine Rückkehr zur Realpolitik in der Rüstungskooperation: Fähigkeiten vor Symbolpolitik.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Jungen Liberalen:

1. **Schluss mit der Einbahnstraße: Konditionalität für FCAS und MGCS durchsetzen**
 Deutschland muss die weitere Finanzierung und politische Unterstützung für das Future Combat Air System (FCAS) und das Main Ground Combat System (MGCS) an harte, überprüfbare Meilensteine knüpfen. Sollte die französische Seite, insbesondere der Industrieführer Dassault Aviation, weiterhin eine faire Arbeitsteilung („Workshare“) auf Augenhöhe blockieren und den Zugriff auf gemeinsam finanzierte geistige Eigentumsrechte (IPR) verweigern, ist die deutsche Beteiligung an diesen Projekten zu beenden. Die Bundesregierung muss unverzüglich Alternativen prüfen und vorbereiten – darunter den Beitritt zum britisch-italienisch-japanischen GCAP-Programm (Global Combat Air Programme) oder die Beschaffung marktverfügbarer Lösungen („Off-the-Shelf“) im NATO-Verbund.
2. **Souveränität der deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie sichern: Neuordnung bei**

Airbus
Wir fordern die Bundesregierung auf, ihren Einfluss als Anteilseigner bei Airbus geltend zu machen, um die Verteidigungssparte (Airbus Defence and Space) strukturell gegen die Dominanz der zivilen, französisch geprägten Konzernführung in Toulouse abzuschirmen. Langfristig ist die Option einer rechtlichen und operativen Herauslösung der deutschen Verteidigungssparte zu prüfen. Es ist sicherzustellen, dass sicherheitskritische Technologien und Patente, die mit deutschen Steuergeldern entwickelt wurden, nicht durch konzerninterne Machtverschiebungen einseitig dem Zugriff Frankreichs unterliegen.

3. **Nationale Schlüsseltechnologie im Landkampf erhalten: Sperrminorität bei KNDS**
 Der Bund muss eine direkte staatliche Beteiligung in Form einer Sperrminorität (mindestens 25,1 %) an der Holding KNDS (KMW+Nexter Defense Systems) oder den deutschen Tochtergesellschaften anstreben. Der Bau von Kampfpanzern ist eine deutsche Schlüsseltechnologie von globalem Rang. Angesichts der Fusionstendenzen darf die Kontrolle über Exportentscheidungen, Technologie-Know-how und Produktionskapazitäten nicht schleichend nach Paris abwandern. Eine industrielle Parität auf dem Papier reicht nicht aus; sie muss durch harte gesellschaftsrechtliche Strukturen abgesichert werden.
4. **Integration von NATO-Interoperabilität in die europäische Autarkie**
 Zukünftige Beschaffungsvorhaben dürfen nicht dem Dogma „European Only“ folgen, wenn dies zu Verzögerungen („Goldrandlösungen“) oder Fähigkeitslücken führt. Wir fordern eine strikte Ausrichtung am Prinzip der schnellsten Verfügbarkeit und der maximalen Interoperabilität mit unseren wichtigsten NATO-Verbündeten, insbesondere den USA.
 Gleichzeitig sollen europäische Lösungen konsequent entwickelt und gefördert werden. Bis diese jedoch einsatzbereit verfügbar sind, muss Deutschland notwendige Fähigkeiten pragmatisch und schnell durch Beschaffung am Weltmarkt sicherstellen. Europäische Kooperation ist dabei Mittel zum Zweck - nicht Selbstzweck.
 Langfristiges Ziel bleibt es, dass die Europäische Union ihre Verteidigungsfähigkeit aus eigener Kraft gewährleisten und strategische Autarkie in zentralen Schlüsseltechnologien erreichen kann.
5. **Verbindliche Standards für Rüstungskooperationen etablieren**
 Deutschland darf künftig keine multinationalen Entwicklungsprojekte mehr ohne vorab vertraglich fixierte Mechanismen zur Konfliktlösung beginnen. Wir fordern ein standardisiertes Regelwerk für Rüstungskooperationen, das faire „Industrial Return“-Quoten, klare Exportregeln (kein französisches Veto gegen deutsche Exporte an Bündnispartner) und den gegenseitigen Zugriff auf alle entwickelten Technologien (Black-Box-Verbot) garantiert.

Begründung

Die sicherheitspolitische Realität Europas hat sich seit dem 24. Februar 2022 fundamental gewandelt. Der russische Angriffskrieg und die damit einhergehende dauerhafte Bedrohungslage für das Bündnisgebiet der NATO erfordern eine schonungslose Bestandsaufnahme unserer rüstungsindustriellen Fähigkeiten. Die Bundesrepublik Deutschland steht vor der strategischen Notwendigkeit, ihre Verteidigungsbereitschaft nicht mehr an politischen Symbolprojekten, sondern an harter militärischer Leistungsfähigkeit und

industrieller Souveränität zu messen. Der vorliegende Antrag reagiert auf die systematischen Fehlentwicklungen in der deutsch-französischen Rüstungskooperation, die aktuell weniger die gemeinsame Schlagkraft erhöhen, als vielmehr deutsche Steuergelder in einseitige Abhängigkeiten lenken und die operative Verfügbarkeit moderner Waffensysteme für die Bundeswehr gefährden.

Das Leuchtturmprojekt FCAS (Future Combat Air System), das weit mehr als nur ein neues Kampfflugzeug umfasst und eine vernetzte Systemarchitektur („Combat Cloud“) anstrebt, ist zum Sinnbild dieser Schieflage geworden. Obwohl Deutschland die Entwicklungskosten paritätisch zur Hälfte trägt, manifestiert sich in der industriellen Führung eine inakzeptable Hierarchie. Der französische Konzern Dassault Aviation beansprucht beim zentralen Element, dem „Next Generation Fighter“ (NGF), nicht nur die Führungsrolle, sondern verweigert dem deutschen Partner Airbus Defence and Space systematisch den Zugriff auf kritische Technologiebereiche, insbesondere die Flugsteuerungssoftware. Diese Haltung degradiert die deutsche Industrie faktisch zum reinen Zulieferer und Zahlmeister, ohne dass ein wechselseitiger Technologiezugriff („Intellectual Property Rights“) gewährleistet ist. Eine solche „Black Box“-Entwicklung widerspricht diametral den deutschen Interessen, da sie die eigenständige Wartungs-, Weiterentwicklungs- und Zertifizierungsfähigkeit des Systems durch die Bundeswehr und nationale Firmen unmöglich macht. Die fortwährenden Drohungen der Dassault-Führung, notfalls einen nationalen „Plan B“ zu verfolgen, belegen die Fragilität dieser Partnerschaft und zwingen Deutschland dazu, durch die Prüfung von Alternativen wie dem GCAP-Programm (Global Combat Air Programme) oder marktverfügbaren Lösungen seine eigene Verhandlungsposition wiederherzustellen.

Parallel dazu droht beim Landsystem MGCS (Main Ground Combat System) der schleichende Verlust der deutschen weltweiten Spitzenposition im Kampfpanzerbau. Mit dem Leopard 2 stellt Deutschland das Standardwaffensystem der NATO in Europa. Durch die Fusion von Krauss-Maffei Wegmann (KMW) und Nexter zur Holding KNDS entstehen jedoch Strukturen, die ohne staatliche Absicherung zu einer Machtverschiebung nach Frankreich führen können. Während Frankreich seine staatliche Rüstungsindustrie strategisch steuert und protegiert, fehlt der Bundesrepublik bisher ein wirksames Instrument zur Wahrung nationaler Interessen innerhalb dieser fusionierten Konzerne. Die Gefahr besteht darin, dass technologische Kernkompetenzen – etwa bei der Waffenanlage und Munitionstechnologie – mittelfristig rationalisiert und an französischen Standorten konzentriert werden, während deutsche Standorte an Bedeutung verlieren. Die Forderung nach einer Sperrminorität ist daher keine staatswirtschaftliche Intervention, sondern eine sicherheitspolitische Notwendigkeit, um Entscheidungen über Exportkontrolle, Standortgarantien und Technologieerhalt dauerhaft unter nationaler Mitbestimmung zu halten.

Ein weiteres strukturelles Defizit liegt in der Governance von Airbus. Der Konzern ist primär zivil ausgerichtet und wird maßgeblich von der französischen Zentrale in Toulouse dominiert. Die deutsche Verteidigungssparte läuft Gefahr, in dieser Konzernstruktur zerrieben zu werden, wobei militärische Notwendigkeiten oft zivilen Profitlogiken oder französischen Industriepolitik-Interessen untergeordnet werden. Eine Stärkung der deutschen Position oder gar eine strukturelle Herauslösung ist notwendig, um sicherzustellen, dass sicherheitsrelevante Entwicklungen für die Bundeswehr nicht Gegenstand konzerninterner Verteilungskämpfe werden.

Übergeordnet kollidieren in diesen Projekten zwei unvereinbare strategische Kulturen: Der französische Anspruch auf eine von den USA unabhängige „strategische Autonomie“ Europas und die deutsche Staatsräson der transatlantischen Bindung. Diese Divergenz führt in der Praxis zu Verzögerungen und „Goldrandlösungen“, da Frankreich oft auf rein europäischen Lieferketten besteht, selbst wenn diese teurer und technisch unterlegen sind, während die Bundeswehr für ihre Bündnisverpflichtungen auf schnelle Verfügbarkeit und Interoperabilität mit US-Systemen angewiesen ist. Die Beschaffungspolitik muss sich daher von dem Dogma lösen, dass europäische Kooperation ein Selbstzweck sei. Wenn

europäische Partner Blockademacht ausüben oder Technologie nicht teilen, muss der Grundsatz „Fähigkeit vor Herkunft“ gelten. Verbindliche Standards für künftige Kooperationen sind daher zwingend erforderlich, um zu verhindern, dass Deutschland erneut in Projekte investiert, bei denen die industrielle Rendite einseitig verteilt ist und die militärische Nutzbarkeit erst mit Jahren der Verspätung eintritt.

Antrag 407: Luisa ist überall! – Für einen konsequenten Schutz von Frauen vor Gewalt

Antragsteller*in:	BV Westfalen-West, BV Münsterland
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Innen, Recht, Migration, Kommunales

Der Landeskongress möge beschließen:

Gewalt gegen Frauen stellt eine der gravierendsten und am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen unserer Zeit dar. Jede Frau hat ein unveräußerliches Recht auf Leben, Freiheit und körperliche Unversehrtheit. Es ist eine Kernaufgabe des Rechtsstaats, diese Rechte für jede einzelne Person zu garantieren und zu schützen.

Die Realität in Deutschland zeigt jedoch ein erschreckendes Bild: Die Schutz- und Hilfsangebote sind lückenhaft, Täter werden oft zu lasch oder gar nicht verfolgt und Opfer bleiben mit den physischen und psychischen Folgen allein. Um Frauen wirksam vor Gewalt zu schützen und ihre Selbstbestimmung zu stärken, ist ein entschlossenes und umfassendes Handeln zwingend erforderlich.

Deshalb fordern wir Jungen Liberalen konkret:

Prävention stärken und niedrigschwellige Hilfe ausbauen

- **Bundesweite Etablierung des „Luisa ist hier!“-Konzepts:** Wir fordern die verpflichtende Einführung und Bewerbung des Codewort-Systems „Luisa ist hier!“ in Gastronomie, Clubs und bei öffentlichen Veranstaltungen. Dies schafft eine bundesweit einheitliche, diskrete und unkomplizierte Hilfemöglichkeit für Frauen in bedrohlichen Situationen. Das Personal kann so geschult werden, direkt und deeskalierend zu helfen, ohne die Betroffene weiter zu gefährden.
- **Bildungsoffensive für Gleichberechtigung und Konsens:** Wir fordern die fächerübergreifende Verankerung von Aufklärung über Konsens, sexuelle Selbstbestimmung und die verschiedenen Formen von Gewalt in den Lehrplänen aller Schulformen. Nur durch frühzeitige, altersgerechte Bildung können schädliche Geschlechterstereotype abgebaut und eine Kultur des Respekts und des „Nein heißt Nein“ von Grund auf gefördert werden.
- **Förderung von "Positive Masculinity":** Wir fordern die Etablierung von Programmen und Kampagnen, die sich gezielt an Jungen und Männer richten. Ziel ist es, gewaltbegünstigende Rollenbilder aktiv aufzubrechen und ein partnerschaftliches, gleichberechtigtes und gewaltfreies Miteinander als erstrebenswertes Leitbild zu etablieren.
- **Stärkung der Medienkompetenz gegen digitale Gewalt:** Wir fordern gezielte Aufklärungskampagnen zur Sensibilisierung für digitale Gewaltformen wie Hassrede, Cyberstalking oder die unerlaubte Verbreitung intimer Bilder. Frauen müssen befähigt werden, sich im digitalen Raum sicher zu bewegen, Taten effektiv zu dokumentieren und zur Anzeige zu bringen.
- **Ausbau anonymer und digitaler Beratungsangebote:** Wir fordern die Sicherstellung eines flächendeckenden und leicht zugänglichen Angebots an telefonischen und Online-Beratungsstellen. Diese bieten Betroffenen eine erste, vertrauliche

Anlaufstelle, um sich über ihre Situation und Hilfsmöglichkeiten zu informieren, bevor sie sich zu weiteren Schritten entscheiden.

Schutzräume schaffen und Opfer stärken

- **Einführung eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung:** Wir fordern die gesetzliche Verankerung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung für alle Betroffenen von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt. Damit wird der Schutz vor Gewalt als staatliche Kernaufgabe anerkannt und die Hilfe von der jeweiligen Haushaltslage der Kommunen entkoppelt.
- **Bedarfsgerechte und verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern:** Wir fordern eine solide und dauerhafte Bundesfinanzierung für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen. Nur so kann der akute Mangel an Plätzen beendet, Personal fair entlohnt, bundesweite Qualitätsstandards gesichert und eine hochwertige psychosoziale Betreuung für alle betroffenen Frauen und ihre Kinder garantiert werden.
- **Nationales Online-Register für freie Frauenhausplätze:** Wir fordern die Einrichtung einer bundesweiten, in Echtzeit abrufbaren Datenbank für freie Frauenhausplätze. Dies beendet die verzweifelte und oft retraumatisierende Suche nach einem freien Platz, bei der Betroffene unzählige Einrichtungen abtelefonieren müssen.
- **Flächendeckende Einführung der anonymen Spurensicherung:** Wir fordern, dass die anonyme Beweisaufnahme und -sicherung nach sexualisierter Gewalt als gesetzliche Regelleistung in allen Notaufnahmen und Kliniken angeboten wird. Dies stärkt die Selbstbestimmung der Betroffenen, da sie Beweise für ein mögliches späteres Strafverfahren sichern können, ohne dem unmittelbaren Druck einer Anzeige ausgesetzt zu sein.
- **Wirtschaftliche Unabhängigkeit als Gewaltschutz fördern:** Finanzielle Abhängigkeit ist eine der größten Hürden, eine gewaltvolle Beziehung zu verlassen. Wir fordern daher politische Maßnahmen, die die ökonomische Eigenständigkeit von Frauen stärken, wie z.B. faire Löhne, bessere Kinderbetreuung, gezielte Förderung von Gründerinnen und flexible Arbeitszeitmodelle.

Konsequente Strafverfolgung und Stärkung des Rechtsstaats

- **Geschlechtsspezifische Gewalt im Strafrecht sichtbar machen:** Wir fordern eine Prüfung, wie Morde an Frauen aufgrund ihres Geschlechts im Strafrecht sichtbarer gemacht werden können, sei es durch die Einführung des Straftatbestands „Femizid“ oder durch die explizite Nennung geschlechtsspezifischer Motive als Mordmerkmal. Ziel ist es, die besondere Verwerflichkeit dieser Taten klar zu benennen und sicherzustellen, dass sie bei der Strafzumessung das volle Gewicht erhalten.
- **Ausschluss von Bewährungsstrafen bei Vergewaltigung:** Wir fordern, dass Vergewaltigung grundsätzlich nicht mehr mit einer zur Bewährung ausgesetzten Strafe geahndet werden kann. Bewährungsstrafen bei einer derart gravierenden Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung verhöhnen die Opfer, untergraben das Vertrauen in den Rechtsstaat und werden der Schwere der Tat nicht gerecht.

- **Opferschutz im Gerichtsverfahren ausbauen:** Wir fordern die standardmäßige Anwendung und den Ausbau von Schutzmaßnahmen im Gerichtsprozess, wie z.B. Video-Vernehmungen oder die Aussage aus einem separaten Raum. Diese Maßnahmen müssen konsequent genutzt werden, um zu verhindern, dass Opfer durch die direkte Konfrontation mit dem Täter erneut traumatisiert werden und ihre Aussagefähigkeit beeinträchtigt wird.
- **Sicherstellung der psychosozialen Prozessbegleitung:** Wir fordern einen garantierten, kostenfreien Anspruch auf professionelle psychosoziale Prozessbegleitung für alle Opfer von Gewalttaten. Diese Begleitung ist essentiell für die emotionale Stabilisierung, bietet Orientierung im komplexen Justizsystem und hilft bei der Bewältigung des Traumas.
- **Vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention:** Wir fordern die Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle und die Entwicklung eines verbindlichen, ressortübergreifenden Aktionsplans, um die lückenhafte Umsetzung des Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen endlich zu beenden.
- **Spezialisierung bei Polizei und Justiz:** Wir fordern verpflichtende und regelmäßige Fortbildungen für Polizei, Staatsanwaltschaften und Richterschaft. Dies ist notwendig, um die Sensibilität im Umgang mit Betroffenen zu erhöhen, Täterstrategien besser zu erkennen und die Qualität der Ermittlungs- und Gerichtsverfahren nachhaltig zu verbessern.
- **Effektive Verfolgung digitaler Gewalt:** Wir fordern die Schaffung von spezialisierten Staatsanwaltschaften und Polizeieinheiten zur konsequenten Verfolgung von Straftaten im digitalen Raum. Nur mit dem nötigen Fachwissen kann sichergestellt werden, dass der digitale Raum kein rechtsfreier Raum für Hass und Gewalt gegen Frauen ist.
- **Täterarbeit ausbauen:** Wir fordern die Intensivierung von Täterprogrammen als wichtigen Baustein, um Gewaltkreisläufe nachhaltig zu durchbrechen. Die Finanzierung dieser Programme darf jedoch unter keinen Umständen zulasten der existenziell wichtigen Mittel für die Opferhilfe und -beratung gehen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 408: Für einen unabhängigen und rechtsstaatlichen Verfassungsschutz

Antragsteller*in:	BV Ostwestfalen-Lippe
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Innen, Recht, Migration, Kommunales

Der Landeskongress möge beschließen:

Der Schutz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehört zu den zentralen Aufgaben unseres Rechtsstaates. Das Bundesamt für Verfassungsschutz spielt dabei eine besonders wichtige Rolle, weil seine Arbeit tief in Bereiche eingreift, die durch Grundrechte geschützt sind. Deshalb sind politische Neutralität, fachliche Unabhängigkeit und demokratische Legitimation für diese Behörde von entscheidender Bedeutung.

Die direkte Anbindung des Bundesamtes an das Innenministerium birgt die Gefahr, dass politische Einflussnahme – sei sie tatsächlich oder nur wahrgenommen – das Vertrauen in die Behörde untergräbt. Ein Inlandsnachrichtendienst darf weder tatsächlich noch dem Eindruck nach parteipolitisch gesteuert werden. Die Geschichte des Verfassungsschutzes zeigt, dass fehlende Transparenz, problematische personelle Kontinuität aus der Frühzeit der Bundesrepublik sowie der Einsatz von V-Leuten immer wieder Zweifel an der politischen Neutralität und rechtsstaatlichen Zurückhaltung der Behörde geweckt haben. Eine moderne Sicherheitsarchitektur muss aus diesen Erfahrungen lernen und institutionelle Sicherungen stärken. Die Jungen Liberalen NRW fordern deshalb eine Reform der institutionellen Strukturen des Bundesamtes, um seine Unabhängigkeit zu stärken und die demokratische Kontrolle zu verbessern.

1. **Feste Amtszeit für den Präsidenten**

Der Präsident des Bundesamtes soll weiterhin von der Bundesregierung ernannt werden, allerdings bedarf die Ernennung zuvor der Zustimmung des Deutschen Bundestages. Die Amtszeit soll fünf Jahre betragen. Eine Abberufung vor Ablauf der Amtszeit ist nur unter klar definierten, engen gesetzlichen Voraussetzungen möglich.

So wird verhindert, dass Personalentscheidungen kurzfristigen politischen Interessen unterliegen, und die Kontinuität der Leitung gestärkt.

2. **Fachliche und institutionelle Unabhängigkeit**
 Der Präsident soll in allen operativen
 und fachlichen Fragen eigenständig handeln.
 Die Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums beschränkt sich auf strategische Fragen sowie Haushalts- und Budgetverantwortung. Einzelweisungen, insbesondere zu laufenden Ermittlungen, Beobachtungen oder Veröffentlichungen, sind ausgeschlossen und gesetzlich eindeutig zu regeln.

3. **Keine aktive Einflussnahme durch den Verfassungsschutz!**
 Auch der Einsatz von Vertrauenspersonen zeigt, wie sensibel das Handeln des Verfassungsschutzes ist. Wen V-Leute aus persönlichen Notlagen heraus angeworben werden oder wenn staatliche Stellen durch steuernde Einflussnahme Dynamiken in beobachtenden Szenen verändern, verschwimmt die Grenze zwischen Beobachtung und

Mitwirkung. Der Verfassungsschutz darf jedoch nicht zum politischen Akteur werden, der Entwicklungen mitgestaltet, sondern muss sich auf die Gewinnung und Auswertung von Informationen beschränken. Jede darüberhinausgehende Einflussnahme untergräbt seine Neutralität.

Diese Maßnahmen dienen ausschließlich der Entpolitisierung, der rechtsstaatlichen Begrenzung staatlicher Macht und einer wirksamen demokratischen Kontrolle. Eine Ausweitung bestehender Überwachungs- oder Eingriffsrechte ist ausdrücklich nicht vorgesehen und wird von den Jungen Liberalen NRW entschieden abgelehnt.

Die Reformen sollen außerdem als Vorbild für die Landesämter für Verfassungsschutz dienen.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag 501: Ehrlichkeit auf dem Lohnzettel – Den gesamten Preis des Sozialstaates sichtbar machen

Antragsteller*in:	BV Westfalen-West, BV Münsterland, BV Westfalen-Süd
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	5 - Arbeit, Gesundheit, Soziales

Der Landeskongress möge beschließen:

Die aktuelle Gestaltung der Lohnabrechnung in Deutschland ist ein Instrument der fiskalischen Verschleierung. Durch die künstliche Aufspaltung der Sozialversicherungsbeiträge in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile wird den Bürgern eine Lastenteilung suggeriert, die ökonomisch nicht existiert. Diese Intransparenz verhindert eine ehrliche Debatte über die Abgabenlast und die Effizienz unserer Sozialsysteme.

Wir Jungen Liberalen fordern daher eine radikale Umstellung auf das „Gesamtbrutto-Prinzip“. Jeder Arbeitnehmer muss auf einen Blick erkennen können, was seine Arbeit den Arbeitgeber tatsächlich kostet und welcher Anteil dieser Arbeitskosten direkt in staatliche Sozialsysteme fließt.

Deshalb fordern wir Jungen Liberalen konkret:

1. **Sofortige Transparenzoffensive: Ausweisung des Arbeitgeberbruttos**
 Als ersten, unmittelbar umsetzbaren Schritt fordern wir die gesetzliche Verpflichtung, auf jeder Lohnabrechnung das „Arbeitgeberbrutto“ (Gesamtaufwand des Arbeitgebers inkl. aller Sozialversicherungsbeiträge) prominent auszuweisen. Der Fokus der Abrechnung muss sich von der rein steuerrechtlichen Betrachtung hin zur ökonomischen Realität verschieben. Der Arbeitnehmer muss sehen, dass seine tatsächlichen Lohnkosten weit über dem heute ausgewiesenen Bruttolohn liegen.
2. **Die „Ehrliche Lohnreform“: Umstellung auf das Gesamtbrutto-Modell**
 In einem zweiten Schritt soll die rechtliche Unterscheidung zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteilen vollständig abgeschafft werden.

- Das vertraglich vereinbarte Bruttogehalt aller Arbeitnehmer wird per Gesetz auf die Höhe des bisherigen Arbeitgeberbruttos angehoben (**aufkommensneutrale Umstellung**).
- Zukünftig führt der Arbeitnehmer die gesamten Sozialversicherungsbeiträge aus seinem (neuen) Bruttogehalt ab.
- Die technisch-administrative Abwicklung (Quellenabzug durch den Arbeitgeber) bleibt zur Sicherung der Effizienz bestehen, doch die rechnerische Last wird vollständig dort verortet, wo sie ökonomisch bereits heute liegt: beim Arbeitnehmer.

3. **Bildungskampagne zur fiskalischen Transparenz**
 Die Umstellung ist durch eine Informationskampagne zu begleiten, die verdeutlicht, dass diese Reform keine Lohnkürzung darstellt und das Nettoentgelt unangetastet bleibt. Ziel ist es, die tatsächlichen Personalkosten und die darauf lastenden Abgaben erstmals ehrlich abzubilden und das Bewusstsein für die

Kosten des Sozialstaats zu schärfen.

Begründung

1. **Die ökonomische Realität: Theorie der Steuerinzidenz**
 Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die rechtliche Zuordnung einer Abgabe (wer die Überweisung physisch tätigt) irrelevant für die Frage, wer die Last tatsächlich trägt (Steuerinzidenz). Entscheidend für die Nachfrage nach Arbeit ist allein das **Arbeitgeberbrutto**, also die Gesamtkosten der Beschäftigung inklusive aller Lohnnebenkosten. Entscheidend für das Angebot an Arbeit ist das **Nettoentgelt.** Die Differenz zwischen diesen beiden Werten ist der „Abgabenkeil“ (Tax Wedge). Ob die Beiträge rechtlich als „Arbeitgeberanteil“ tituliert werden, ändert nichts daran, dass sie Teil der Grenzkosten der Arbeit sind und damit das Lohnniveau drücken. Ökonomisch gesehen zahlt der Arbeitnehmer den Arbeitgeberanteil bereits heute durch einen entsprechenden Verzicht auf höheres Bruttogehalt. Die rechtliche Aufteilung ist eine reine Fiktion, die den Preis der Arbeit künstlich verzerrt.
2. **Durchbrechung der „Fiscal Illusion“**
 Die Aufspaltung in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile nutzt den Effekt der sogenannten *Fiscal Illusion* (fiskalische Illusion). Wenn ein massiver Teil der Abgaben für den Arbeitnehmer unsichtbar bleibt, unterschätzt dieser die tatsächliche Belastung seiner Arbeitsleistung durch den Staat. Dies führt zu einer geringeren Sensibilität gegenüber Abgabenerhöhungen und einer verzerrten Wahrnehmung des Preis-Leistungs-Verhältnisses staatlicher Sozialversicherungen. Nur wer weiß, dass er beispielsweise nicht ca. 9,3 %, sondern effektiv 18,6 % seines erwirtschafteten Einkommens in die Rentenversicherung einzahlt, kann die Effizienz und Rendite dieses Systems als mündiger Bürger bewerten.

3. **Transparenz als Voraussetzung für Reformen**
 Unser Sozialstaat steht vor gewaltigen demografischen Herausforderungen. Eine ehrliche Debatte über die zukünftige Finanzierbarkeit von Rente und Gesundheit ist nur möglich, wenn die Kostenwahrheit auf dem Tisch liegt. Die Verschleierung der Kosten durch den „Arbeitgeberanteil“ suggeriert fälschlicherweise, dass Sozialleistungen für den Arbeitnehmer „zur Hälfte kostenlos“ oder von Dritten finanziert seien. Dies ist ein Trugschluss, der den demokratischen Druck für notwendige Strukturreformen künstlich mindert.

4. **Gerechtigkeit und Wertschätzung**
 Die Reform macht die wahre Leistung der Arbeitnehmer sichtbar. Ein Arbeitnehmer mit einem heutigen Bruttogehalt von 3.000 € kostet seinen Betrieb tatsächlich etwa 3.600 €. Die Reform zeigt schwarz auf weiß: Dieser Mensch erbringt eine Leistung im Wert von 3.600 €. Dass davon ein massiver Teil vorab abfließt, ist eine politische Entscheidung, die rechtfertigungsbedürftig ist. Die Umstellung stärkt das Bewusstsein für die eigene Produktivität und das Eigentum an der eigenen Arbeitsleistung.

Die Unterscheidung in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile ist ein Relikt aus der Bismarck’schen Sozialgesetzgebung des 19. Jahrhunderts, das heute primär dazu dient, die wahre Abgabenlast vor den Bürgern zu verbergen. Als Junge Liberale kämpfen wir für den mündigen Bürger. Und ein mündiger Bürger hat ein Recht darauf, auf seinem Lohnzettel die ungeschönte Wahrheit über den Preis seiner Arbeit und den Zugriff des Staates zu sehen.

Schluss mit der Verschleierung – für volle Transparenz und Kostenwahrheit!

Antrag 502: Beamt me up, NRW: Stellen-Deckel und Aktien-Pension

Antragsteller*in:	BV Münsterland, BV Ostwestfalen-Lippe, BV Düsseldorf, BV Niederrhein
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	5 - Arbeit, Gesundheit, Soziales

Der Landeskongress möge beschließen:

Nordrhein-Westfalen leistet sich einen immer größeren Staatsapparat, während gleichzeitig die finanziellen Spielräume schrumpfen. Steigende Personalausgaben, wachsende Pensionsverpflichtungen und ein sich verschärfender Fachkräftemangel machen deutlich: Ein „Weiter so“ beim Stellenaufbau gefährdet langfristig die Handlungsfähigkeit des Landes. Staatliche Leistungsfähigkeit entsteht nicht durch immer mehr Personal, sondern durch klare Prioritäten, effiziente Strukturen und konsequente Reformbereitschaft.

Der Personalaufbau der vergangenen Jahre ist in zentralen Bereichen wie Schule und Polizei teilweise sachlich begründet und politisch nachvollziehbar. Gerade in Bildung und innerer Sicherheit muss der Staat handlungsfähig bleiben. Doch eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik bedeutet, auch dort regelmäßig zu prüfen, ob Strukturen, Aufgabenverteilung und Beschäftigungsformen noch zeitgemäß sind. Dazu möchten wir die Landesregierung mit diesem Antrag zwingen. Eine moderne Landesregierung darf steigende Personalkosten nicht einfach fortschreiben, sondern muss aktiv steuern, priorisieren und reformieren.

Nordrhein-Westfalen braucht deshalb eine nachhaltige Personalpolitik, die staatliche Kernaufgaben stärkt, gleichzeitig aber den Gesamtumfang staatlicher Beschäftigung begrenzt und strukturelle Kostentreiber je nach Relevanz reduziert. Dazu gehört auch eine ergebnisoffene Überprüfung des Verbeamtungssystems in Bereichen, in denen Flexibilität, Wettbewerb um Fachkräfte und langfristige Haushaltsstabilität stärker berücksichtigt werden müssen.

Die Jungen Liberalen Münsterland fordern:

1. **Einführung eines verbindlichen Stellen-Deckels für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen**

Mit dem nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren ist die Gesamtzahl der Stellen in der Landesverwaltung (gemessen in Vollzeitäquivalenten) auf dem aktuellen Niveau zu deckeln.
Zusätzliche Stellen dürfen grundsätzlich nur geschaffen werden, wenn gleichzeitig in anderen Bereichen Stellen in mindestens gleichem Umfang abgebaut oder strukturelle Einsparungen realisiert werden.

So sollen mittelfristig alle Stellen ihrer Produktivität nach selektiert werden.
Durch eine Begrenzung der maximal verfügbaren Stellen wird die Landesregierung gezwungen, sich auf ihre Kernkompetenzen zu fokussieren und alle weiteren Aufgabenbereiche nach Notwendigkeit und Effizienz zu prüfen. Es entsteht eine

intrinsische Motivation, Aufgaben effizienter zu verteilen und etwa durch Digitalisierung, Standardisierung von Verfahren und Aufgabenkritik die Produktivität der Verwaltung zu steigern.

2. **Umwandlung einer Rundum-Sorglos-Pension in eine Aktien-Pension**

Die Beamtenpension orientiert sich in Deutschland gegenwärtig am letzten Gehalt und der geleisteten Dienstzeit. Auf dieser Basis wird ein prozentualer Versorgungssatz (maximal etwa 71,75 %) berechnet, während das durchschnittliche Einkommen der gesamten Karriere keine Rolle spielt. Dadurch ist die Höhe der Pensionszahlungen besonders stark abhängig von Beförderungen, die kurz vor der Pensionierung erfolgen.

Wir fordern daher folgende Umgestaltung: Die Pensionsansprüche von Beamtinnen und Beamten sowie sonstigen Pensionsberechtigten sollen künftig auf Basis des Durchschnitts der in den letzten fünf Jahren vor Pensionseintritt erhaltenen Bezüge berechnet werden. Zusätzlich soll ein obligatorischer, kapitalgedeckter Pensionsfonds für den öffentlichen Dienst eingerichtet werden, in den sowohl Beamtinnen und Beamte als auch der Staat Beiträge einzahlen. Die Mittel werden langfristig am Kapitalmarkt angelegt.

Ziel dieses Fonds ist es, die Altersvorsorge des öffentlichen Dienstes nachhaltig sicherzustellen, die Staatsfinanzen langfristig zu stabilisieren und gleichzeitig eine generationengerechte Versorgung unabhängig vom demografischen Wandel zu ermöglichen.

3. **Nachhaltige Reform der Beschäftigungsstrukturen im öffentlichen Dienst**

Die Landesregierung soll prüfen, in welchen Bereichen Verbeamtungen weiterhin sachgerecht sind und wo flexiblere Beschäftigungsformen dazu beitragen können, langfristige Haushaltsrisiken – insbesondere durch steigende Pensionsverpflichtungen – zu begrenzen.

4. **Transparenz gegenüber Parlament und Öffentlichkeit**

Die Landesregierung soll dem Landtag jährlich über die Entwicklung des Stellenbestands, die Struktur der Beschäftigungsverhältnisse, langfristige Versorgungslasten sowie erzielte Effizienzgewinne berichten.

Begründung

Die Entwicklung der Personalausgaben zeigt deutlich, dass Nordrhein-Westfalen vor einer strukturellen finanzpolitischen Herausforderung steht.

Erstens: Rund **ein Drittel des gesamten Landeshaushalts** wird inzwischen für Personal aufgewendet. Betrachtet man nur die Steuereinnahmen, fließt sogar **nahezu jeder zweite Euro** in Gehälter, Bezüge und Versorgungslasten. Damit werden politische Gestaltungsspielräume zunehmend eingeschränkt.

Zweitens: Der Landesdienst ist in den vergangenen zehn Jahren um **rund zehn Prozent gewachsen**. Dieser Stellenaufbau erfolgte zwar überwiegend in staatlichen Kernaufgaben wie Bildung, Polizei und Justiz. Dennoch bedeutet jede zusätzliche dauerhafte Stelle langfristige Verpflichtungen über Jahrzehnte hinweg – insbesondere durch steigende Pensionslasten.

Drittens: Bereits heute entstehen implizite Zukunftskosten in Milliardenhöhe durch Versorgungsansprüche. Ohne strukturelle Reformen droht ein wachsender Anteil zukünftiger Haushalte

für vergangene Personalentscheidungen gebunden zu sein. Dies gefährdet Investitionen in Infrastruktur, Digitalisierung und wirtschaftliche Transformation.

Eine generationengerechte Politik darf diese Entwicklung nicht ignorieren. Notwendig ist ein klarer Kurswechsel: weg vom reflexhaften Stellenaufbau, hin zu Prioritätensetzung, Staatsmodernisierung und einer nachhaltig finanzierbaren Personalstruktur. Das Ziel liberaler Personalpolitik ist ein Staat, der sich auf seine Kernaufgaben konzentriert, effizient organisiert ist und auch kommenden Generationen finanzielle Handlungsspielräume wahrt.

Antrag 601: Zurück zur Landes- und Bündnisverteidigung – Zeitenwende ernstnehmen

Antragsteller*in:	Lennart Poll (KV Hagen), Torben Hundsdörfer (KV Lippe), Leonard Kern-Wagner (KV Mettmann), Henrik Böhm (KV Neuss), Frederik Bottermann (KV Wesel), Janik Büsching (KV Düsseldorf), Paul Wetzler (KV Mettmann), Fabian Behrens (KV Aachen-Stadt), Tom Hinz (KV Viersen), Paolo Aguilar Sanchez (KV Krefeld)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	6 - Europa, Internationales, Verteidigung

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Illusion eines dauerhaften Friedens in Europa ist zerbrochen. Der brutale, imperialistische Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine markiert nicht nur das Ende einer Ära, sondern ist auch die offene Eskalation eines längst begonnenen Konflikts. Deutschland und seine Verbündeten sind Zielscheibe permanenter hybrider Angriffe, die von Desinformationskampagnen über Cyberattacken auf kritische Infrastruktur bis hin zu politischer Einflussnahme reichen. Wir befinden uns in einer dauerhaften „Phase 0“ – einem Zustand des Wettbewerbs unterhalb der Schwelle eines offenen Krieges, in dem unsere offene Gesellschaft gezielt geschwächt werden soll.

Diese neue Realität erfordert eine grundlegende Neubewertung unserer Verteidigungsfähigkeit, die weit über Material und Berufssoldaten hinausgeht. Sie verlangt nach einer gesamtgesellschaftlichen Resilienz und einer personell aufwuchsfähigen Bundeswehr, um glaubwürdige Abschreckung zu gewährleisten. Angesichts einer zunehmenden Fokussierung der USA auf den Systemrivalen China ist eine signifikante Stärkung der deutschen Verteidigungsfähigkeit unabdingbar.

Deshalb fordern wir Jungen Liberalen konkret:

1. **Einführung eines modernen Wehrdienstes von bis zu sechs Monaten**
 Wir fordern die Einführung eines neuen, modernen Wehrdienstes mit einer flexiblen Dienstdauer von bis zu sechs Monaten, der es jungen Menschen ermöglicht, den Dienst bestmöglich in ihre persönliche Lebens- und Bildungsplanung zu integrieren. Der Wehrdienst kann dabei auch modular in mehreren Abschnitten von jeweils einem Monat innerhalb eines Zeitraums von bis zu sechs Jahren abgeleistet werden. Dieser Dienst ist im Sinne der Wehrgerechtigkeit und Gleichberechtigung für alle Geschlechter zu leisten. Ein solch tiefgreifender Eingriff in die individuelle Freiheit ist ausschließlich durch die Notwendigkeit der Landes- und Bündnisverteidigung legitimiert. Eine allgemeine Dienstpflicht, die über diesen Zweck hinausgeht, lehnen wir entschieden ab. Das im Grundgesetz verankerte Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen bleibt unangetastet. Für Kriegsdienstverweigerer wird ein Ersatzdienst geschaffen, der einen direkten Beitrag zur Stärkung der gesamtstaatlichen Verteidigungsfähigkeit und Resilienz leistet, beispielsweise bei der Feuerwehr, im Katastrophenschutz, im Sanitätswesen oder in der Logistikunterstützung der Streitkräfte.

2. **Attraktivitätsoffensive I: Exzellente Ausstattung und moderne Beschaffung**

Die beste Motivation und höchste Personalstärke sind wertlos, wenn die Soldatinnen und Soldaten nicht mit Material ausgestattet sind, das im Ernstfall funktioniert, schützt und überlegen ist. Wir fordern daher eine radikale Kehrtwende in der Beschaffungspolitik der Bundeswehr. Der Grundsatz muss lauten: „off-the-shelf“ statt „Goldrandlösung“. Wir kaufen, was auf dem Markt bewährt und verfügbar ist. Eine 80-Prozent-Lösung, die heute zur Verfügung steht, ist besser als eine 100-Prozent-Lösung in 15 Jahren. Das dysfunktionale und lähmend langsame Beschaffungswesen muss durch die Abschaffung der 25-Millionen-Euro-Vorlage für den Haushaltsausschuss und die Stärkung der exekutiven Verantwortung des Verteidigungsministeriums fundamental reformiert werden.

3. **Attraktivitätsoffensive II: Dienst für die Freiheit als persönlicher Gewinn**
 Wer dem Land dient, investiert Lebenszeit. Diese Investition muss sich lohnen. Der Wehrdienst darf keine verlorene Zeit sein, sondern muss zu einem echten Karriere-Booster und einer Chance für die persönliche Entwicklung werden. Wir fordern daher einen Baukasten an zivilen Vorteilen: Die unkomplizierte und bundesweit einheitliche Anrechnung von Dienstzeiten als Wartesemester oder ECTS-Punkte für ein Studium muss Standard werden. Der Erwerb zivil anerkannter Qualifikationen – vom LKW-Führerschein über IT-Zertifikate bis hin zu Projektmanagement-Trainings – muss fester und garantierter Bestandteil des Dienstes sein. Zudem fordern wir die Einführung eines degressiv gestaffelten „Freiheits-Bonus“. Dieses nach Ende der Dienstzeit ausgezahlte Startkapital soll jungen Menschen den Weg in die Selbstständigkeit, zum Erwerb von Wohneigentum oder in die weitere Ausbildung erleichtern.
4. **Stärkung der Reserve als strategisches Rückgrat**
 Die volle Wirksamkeit eines kurzen Wehrdienstes entfaltet sich erst durch eine schlagkräftige, gut ausgebildete und sofort abrufbare Reserve. Daher sind alle Absolventinnen und Absolventen des Wehrdienstes im Anschluss für eine Dauer von mindestens sechs Jahren in der Reserve grundbeordert (GBO). Diese Beorderung darf nicht nur auf dem Papier existieren. Wir fordern für alle GBO-Angehörigen eine verpflichtende Mindestübungszeit von zwei Wochen pro Jahr. Diese Übungen müssen flexibel aufteilbar und unbürokratisch zu leisten sein, um die Vereinbarkeit mit Studium, Ausbildung und Beruf zu gewährleisten. Die Reserve muss organisch in die aktive Truppe integriert werden. Nur so wird sichergestellt, dass Reservisten im Verteidigungsfall als eingespieltes Team und nicht als isolierte Individuen agieren können. Die Reserve ist das strategische Rückgrat unserer aufwuchsfähigen Streitkräfte.

Begründung

1. **Die neue Realität: Unmissverständliche Bedrohungslage und Ende der Friedensdividende**

Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich fundamental und dauerhaft verändert. Der großangelegte, brutale Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist kein isoliertes Ereignis, sondern der vorläufige Höhepunkt einer seit Jahren andauernden imperialistischen Politik des Kremls. Führende Militärs und Nachrichtendienste der NATO warnen unmissverständlich, dass Russland nach einer möglichen Konsolidierung seiner Position in der Ukraine innerhalb von drei bis fünf Jahren in der Lage und willens sein könnte, das NATO-Bündnisgebiet direkt anzugreifen. Wir befinden uns bereits heute in

einer „Phase 0“ des Konflikts: Deutschland ist Ziel permanenter hybrider Angriffe, die von Desinformationskampagnen zur Spaltung unserer Gesellschaft, über Cyberangriffe auf kritische Infrastruktur bis hin zu Sabotageakten reichen. Diese Realität zu ignorieren, wäre grob fahrlässig und würde die Sicherheit zukünftiger Generationen aufs Spiel setzen. Die Zeit der „Friedensdividende“, in der Streitkräfte primär als Instrument für Auslandseinsätze zur Krisenbewältigung verstanden wurden, ist unwiderruflich vorbei.

2. **Deutschlands strategische Schlüsselrolle und die Grenzen der Bündnisgarantie**

Innerhalb der NATO kommt Deutschland aufgrund seiner geografischen Lage, seiner Wirtschaftskraft und seiner Bevölkerungsgröße eine herausragende, nicht delegierbare Verantwortung zu. Wir sind die strategische Drehscheibe und die logistische Tiefe des Raumes für jede Bündnisverteidigung an der NATO-Ostflanke. Truppenverlegungen, Nachschub und die Versorgung Verwundeter müssen über und durch Deutschland organisiert werden. Eine nicht oder nur unzureichend verteidigungsfähige Bundesrepublik wäre daher kein Bündnispartner, sondern eine strategische Last, die das gesamte Bündnis lähmt.

Zudem müssen wir der Realität ins Auge sehen: Der bedingungslose Verlass auf die Schutzgarantie der USA ist brüchig geworden. Die strategische Neuausrichtung Washingtons auf den indopazifischen Raum sowie innenpolitische Unwägbarkeiten zwingen Europa, die Hauptlast der konventionellen Abschreckung auf unserem Kontinent selbst zu tragen. Eine nüchterne militärische Analyse zeigt: Die europäischen NATO-Staaten ohne die USA und die Türkei verfügen über geringere konventionelle Streitkräfte als Russland. Die Wiederherstellung der militärischen Handlungsfähigkeit, insbesondere Deutschlands als zentralem Akteur, ist daher keine Option, sondern eine Überlebensnotwendigkeit für ein freies Europa.

3. **Der Wehrdienst als Fundament der Wehrhaftigkeit: Ausbildung, Resilienz und Aufwuchsfähigkeit**

Eine reine Berufsarmee, so professionell sie auch sein mag, kann die für eine glaubhafte Landes- und Bündnisverteidigung erforderliche personelle Masse und Durchhaltefähigkeit allein nicht erbringen. Hier setzt die Logik des modernen Wehrdienstes an:

- **Effektive Ausbildung in bis zu sechs Monaten:** In einem sechsmonatigen Wehrdienst können die essenziellen militärischen Grundfertigkeiten vermittelt werden, die das Fundament jedes Soldaten bilden. Dazu gehören: Waffen- und Schießausbildung, Gefechtsdienst aller Truppen (Bewegung im Gelände, Tarnung, Sicherung), Selbst- und Kameradenhilfe unter Gefechtsbedingungen, ABC-Abwehr und die Grundlagen des Fernmeldewesens. Diese Fähigkeiten sind wie Fahrradfahren oder Schwimmen: Einmal verinnerlicht, sind sie auch nach Jahren durch kurze Auffrischungsübungen schnell reaktivierbar. Sie bilden das „Muskelgedächtnis“ des Soldaten.
- **Schaffung personeller Aufwuchsfähigkeit:** Der Wehrdienst generiert eine breite Basis an grundausgebildetem Personal, das im Spannungs- oder Verteidigungsfall kurzfristig mobilisiert werden kann. Nur so kann die Bundeswehr von ihrer Friedens- auf ihre Kriegsstärke aufwachsen, Verluste ausgleichen und über einen längeren Zeitraum hinweg den Kampf führen. Ohne diesen Aufwuchs wäre die aktive Truppe nach kurzer Zeit verbraucht.
- **Stärkung des Heimatschutzes und der Tail-to-Tooth-Ratio:** In einem modernen Krieg findet der Kampf nicht nur an der Front statt. Die Sicherung des eigenen Territoriums, der Schutz kritischer Infrastruktur (Häfen, Flughäfen, Brücken, Energieanlagen) und die Aufrechterhaltung logistischer Versorgungslinien sind kriegsentscheidend. Diese Aufgaben des Heimatschutzes binden enorme Kräfte. Durch eine große, wehrdienstbasierte Reserve können diese Aufgaben wahrgenommen werden, ohne die hochprofessionellen und spezialisierten Kampftruppen („Tooth“) von ihrer Hauptaufgabe an der Front abzuziehen. Dies verbessert die sogenannte „Tooth-to-Tail-Ratio“ (das Verhältnis von Kampftruppen zu Unterstützungskräften) massiv und steigert die gesamtstaatliche Resilienz. Die Unterstützungskräfte („Tail“) sind das Rückgrat, das es der Kampftruppe erst ermöglicht, effektiv zu operieren. Ein Wehrdienst

ist der effizienteste Weg, diesen notwendigen, personell umfangreichen „Tail“ zu generieren.

4. **Attraktivität nicht als Luxus, sondern als strategische Notwendigkeit**

Ein moderner Wehrdienst im 21. Jahrhundert kann nicht mehr auf reinem Zwang basieren. Um die besten und motiviertesten jungen Menschen zu gewinnen und sie möglicherweise für eine weiterführende Karriere in den Streitkräften zu begeistern, muss der Dienst als spürbarer persönlicher Gewinn wahrgenommen werden.

- **Exzellente Ausstattung ist eine Frage des Respekts und der Effektivität:** Ein Soldat, dem der Staat das ultimative Opfer abverlangen könnte, hat Anspruch auf die bestmögliche Ausrüstung, die ihn schützt und seinen Auftrag erfüllen lässt. Fehlendes oder defektes Material ist nicht nur demotivierend, sondern im Ernstfall tödlich. Eine schnelle, pragmatische und am Bedarf der Truppe orientierte Beschaffung ist daher Grundvoraussetzung.
- **Zivile Vorteile als faire Kompensation:** Die Investition von bis zu sechs Monaten Lebenszeit muss sich für den Einzelnen lohnen. Die Anrechnung für Studium, der Erwerb ziviler Qualifikationen und ein finanzieller „Freiheits-Bonus“ sind keine Geschenke, sondern eine intelligente Investition. Sie erhöhen die Akzeptanz des Dienstes in der Gesellschaft und stellen sicher, dass die Bundeswehr als moderner und attraktiver Akteur wahrgenommen wird, der seinen Bürgern nicht nur etwas abverlangt, sondern ihnen auch etwas zurückgibt.

Dieser Antrag ist somit die logische Konsequenz aus der Analyse der neuen sicherheitspolitischen Realität. Er legt das Fundament für eine Bundeswehr, die ihren Kernauftrag – die Verteidigung Deutschlands und seiner Verbündeten – wieder glaubhaft erfüllen kann. Es ist ein notwendiger Schritt, um unsere Freiheit, unsere Sicherheit und unsere Werte in einer zunehmend gefährlichen Welt zu sichern.

Antrag 602: Europäisch und innovativ - Weil wir hoch hinaus wollen!

Antragsteller*in:	KV Bochum
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	6 - Europa, Internationales, Verteidigung

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Raumfahrt steht vor einem neuen Kapitel. Nicht nur, weil das neue Objekt der Begierde erneut der Mond zu sein scheint, sondern auch, weil die globale Machtpolitik und neue Akteure die bemannte und unbemannte Raumfahrt stark beeinflussen. Dieser Entwicklung der Globalisierung und Kommerzialisierung muss die Politik Rechnung tragen.

1. Deutschland kann in diesem Wettlauf nur bestehen, wenn es gemeinsam mit den europäischen Partnern seine Interessen vertritt und an der technologischen und politischen Entwicklung teilnimmt. Europa muss geeint gegenüber anderen Partnern auftreten, um seine Interessen im Weltraum erfolgreich durchsetzen zu können.
2. Die aktuelle Innovation in der Raumfahrttechnologie beruht oftmals auf der Arbeit von privatwirtschaftlichen Unternehmen. Diese gilt es zu fördern. Insbesondere Rechtssichert und Planungssicherheit sind dabei für Unternehmen ausschlaggebende Aspekte, die eine europäische Raumfahrtstrategie berücksichtigen sollte.
3. Raumfahrt darf niemals ein Selbstzweck sein. Finanzielle und Ökologische Einbußen sind einzig durch wissenschaftliche und technologische Erkenntnisse zu rechtfertigen. Symbolpolitik muss nicht auf dem Mond gemacht werden.

Wir fordern daher:

1. Eine Erneuerung des (internationalen) Weltraum-Regelwerkes, das die aktuell gültigen Verträge aus den Jahren 1967 ff. um Regelungen zu den neuen Entwicklungen in der Raumfahrt ergänzt.
2. Wissenschaftlicher und technologischer Austausch, um Forschungsergebnisse der Raumfahrt bestmöglich in verschiedenen zivilen und militärischen Anwendungsbereichen nutzen zu können.
3. Bewährte Strukturen in der Ministerialbürokratie bezüglich der Einbettung der Raumfahrtpolitik erhalten und optimieren, um die bestmögliche Kommunikation zwischen Bundesämtern, Ministerien und Unternehmen national wie international zu gewährleisten und Förderungen effiziert und zuverlässig nutzen zu können.
4. Konsequenter Ausbau einer europäischen Satelliteninfrastruktur für den zivilen und den militärischen Nutzen, um die Unabhängigkeit und Verteidigungsfähigkeit Europas sicherzustellen.

Begründung

Die aktuelle Bundesregierung bleibt in der Raumfahrtpolitik hinter ihren eigenen Forderungen und Maßstäben zurück. Der neue Zusammenschnitt der Ministerien, der eigentlich die Raumfahrtpolitik

fördern sollte, indem sie aus dem BMWE und dem BMV herausgenommen und im BMFTR gebündelt werden sollte, schafft lediglich Streit um Kompetenzen und Fördermittel zwischen den Ministerien, der Planungssicherheit für Unternehmen und Angestellte unmöglich macht. Jene Neuaufteilung der Bundesregierung in diesem Resort weist zudem grundsätzliche Mängel auf. Effiziente Strukturen im BMWE bezüglich der Raumfahrt, die den Austausch zwischen Wissenschaft, Raumfahrtindustrie und Politik sicherstellten, der notwendig für eine fortwährende technologische Innovation der Raumfahrt sowie den Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen der Raumfahrt mit Unternehmen und Wissenschaftlern ist, werden durch den neuen Zuschnitt zunichte gemacht.

So soll der gesamte Bereich der Raumfahrt, der jedoch immer wieder Überschneidungen mit der zivilen Luftfahrt und weiteren Forschungsbereichen beinhaltet, in das BMFTR eingegliedert werden, das jedoch im Gegensatz zum BMWE keinerlei Bezug zu den weiteren Bereichen hat und diese somit nicht adäquat betreuen kann. Einziger Grund für diese Ressorteinteilung ist der symbolische Titel der „Raumfahrtministerin“ für den kleinsten Koalitionspartner der Bundesregierung.

Längst ist der Weltraum zu einem umkämpften Platz geworden, an dem viele staatliche und privatwirtschaftliche Akteure eigene Interessen verorten. Europa hat ebenfalls, insbesondere in wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht, eigene Interessen im Weltraum, die es gemeinsam zu verfolgen gilt.

Es werden klare gesetzliche Regelungen, insbesondere für die Aktivität privatwirtschaftlicher Raumfahrtunternehmen, benötigt, um den tätigen Unternehmen Rechtssicherheit zu gewährleisten. Diese sollen, soweit möglich, international im Rahmen der Vereinten Nationen und/oder europäisch im Rahmen der EU bzw. ESA beschlossen werden, um einheitliche Regelungen zu schaffen. Es müssen Regelungen getroffen werden, die privatwirtschaftliche Aktivitäten im Weltall behandeln sowie Regelungen, die die militärische Nutzung des Weltalls klar begrenzen.

Die bemannte und unbemannte Raumfahrt birgt einen großen militärischen und zivilgesellschaftlichen Nutzen hinsichtlich wissenschaftlicher Erkenntnisse und technologischer Innovation. Einseitige Abhängigkeiten, wie sie aktuell z.B. in der Satteliteninfrastruktur bereits zu erkennen sind, machen Staaten erpressbar und in Konfliktfällen bedeutend schwächer. Gerade deswegen müssen künftige Missionen klare Aufgaben und Ziele verfolgen, die nicht nur darin bestehen sollten, dass ein Mensch den. Mond betritt. Neben dem Ziel der Bundesregierung, ein deutscher Astronaut müsse an einer Mondmission teilnehmen, müssen wissenschaftliche und technologische Innovation, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit sowie die Verteidigungsfähigkeit im Fokus stehen. Die künftigen Mondmissionen der NASA mit europäischer Beteiligung müssen ein echter „großer Schritt für die Menschheit“ werden.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag 801: Artenschutz statt Schaulust - Zoos neu denken

Antragsteller*in:	BV Ostwestfalen-Lippe
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	8 - Umwelt-, Natur-, Klimaschutz, Landwirtschaft

Der Landeskongress möge beschließen:

In Deutschland genießt das öffentliche Ausstellen von Tieren seit Jahrzehnten hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Geschätzt 300 Zoos existieren alleine in Deutschland. Dabei liegt der Hauptfokus dieser Einrichtungen oft auf der kommerziellen Unterhaltung der Besucher, wodurch das Wohl der Tiere stark leiden kann. Daher fordern wir zur Reform von Zoos:

- Die gehaltenen Lebewesen benötigen sofort eine artgerechte Behandlung. Durch Kosteneinsparungen müssen sie häufig eingeengt in künstlichen Umgebungen leben. Aus diesem Grund wäre eine **Verschärfung der Richtlinien** für die Haltung von Tieren auf institutioneller Ebene bedeutend.
- Der Artenschutz kommt in Zoos zu kurz. Der Zwang zur Unterhaltung führt zu einem Leben, das den natürlichen Verhaltensweisen und Instinkten der Tiere widerspricht. Dazu haben Programme zur Fortpflanzung zu Inzest und erheblichen Fehlbildungen gelenkt. Um dem entgegenzusteuern, sollten **öffentliche Mittel** ausschließlich in geprüft **nachhaltige Projekte** fließen.
- Zoos haben einen untergeordneten pädagogischen Mehrwert. Zwar ermöglichen sie den direkten Kontakt mit den Tieren, doch sind sie zumeist aufgrund des imitierten Habitats oberflächlich und geben ein falsches Bild über die tatsächlichen ökologischen Zusammenhänge. Hierfür kann ein wichtiger Schritt sein, mehr auf **alternative Bildungsansätze** denn auf Zoos zu setzen.
- Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass sogenannte **„Rewilding-Projekte“**, also Initiativen, die die Auswilderung bestimmter Tiere in die Natur zu deren Rehabilitation fördern, unterstützt werden. Zum Beispiel in Form von speziell angelegten und artgerecht eingerichteten Reservoirs, in denen Zirkustiere **wieder in die Freiheit** entlassen werden.

Begründung

Erfolgt mündlich